Freitag, 9. April. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9062. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛℳ 50 ₰. — Auswärts 5 ℛℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer u. Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 9. April. Die „Nationalzeitung“ bestätigt die Mittheilung Ihres △-Correspondenten, daß nunmehr weitere kirchenpolitische Vorlagen in Aussicht stehen; insbesondere sei ein sich an die Vorlage über die Verwaltung des Vermögens der katholischen Kirchengemeinden anschließender Entwurf über die Verwaltung des Bisthumsvermögens schon in der letzten Sitzung des Staatsministeriums angenommen.

Rom, 9. April. Wie man versichert, sind bei der Zusammenkunft der Monarchen in Venedig die Grundlagen eines neuen österreichisch-italienischen Handelsvertrages, entsprechend den Handels- und Wirthschaftsinteressen beider Staaten endgiltig festgestellt.

Venedig, 9. April. Andrassy bleibt noch einige Tage in Venedig, er empfing gestern früh den Besuch Minghetti's, der sodann mit Visconti-Venosta, Menabrea und Cantelli abreiste.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Darmstadt, 8. April. Die erste Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung die Kirchengesetze gemäß den Beschlüssen der zweiten Kammer an; alsdann gelangten die Eisenbahnvorlagen zur Annahme.

Madrid, 8. April. Die Regierung hat, dem Verlangen des Gouverneurs von Cuba entsprechend, die Absendung von 15,000 Mann nach Cuba angeordnet. — General Martinez Campos hat Ripoll besetzt.

Abgeordnetenhaus.

39. Sitzung vom 8. April.

Erste Berathung des Gesetzentwurfes betreffend das Vormundschaftswesen und der damit zusammenhängenden Gesetze über die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger, die Gebühren in Vormundschaftssachen und das Hinterlegungswesen. — Justizminister Leonhardt empfiehlt, da die vier Gesetze dem Hause bereits in der vorigen Session die erste Lesung passirt haben und erhebliche Aenderungen nur in geringer Zahl aufgenommen sind, Commissionsberathung derselben, damit die Vormundschaftsordnung noch in dieser Session erledigt werden könne. — Abg. Kanngießer schlägt vor, auch die zweite Berathung im Plenum vorzunehmen. Die Entwürfe sind im Herrenhause gründlich durchberathen und außerdem liegt ein sehr lichtvoller Bericht des Referenten des Herrenhauses vor uns, dessen wenige Lücken durch die uns ebenfalls vorliegenden Plenarverhandlungen ergänzt werden. Ich habe den lebhaften Wunsch, daß die Gesetze noch in dieser Session zu Stande kommen und würde mich deshalb eher zu einer En-bloc-Annahme, als zu der Verweisung derselben an eine Commission verstehen. — Abg. Miquel steht auf dem Standpunkt des Justizministers. Vor Ablauf von drei Wochen werden wir doch nicht an die zweite Lesung herantreten können und in dieser Zeit kann die Commission die Entwürfe durchberathen haben. — Die Vorlagen werden hiernach an eine Commission aus 14 Mitgliedern verwiesen.

Zweite Berathung des Entwurfs einer Provinzialordnung. — Der erste Titel der Vorlage handelt von den Grundlagen der Provinzialverfassung, sein erster Abschnitt von dem Umfange und der Begrenzung der Provinzialverbände. § 1 lautet: „Jede Provinz bildet einen mit den Rechten einer Corporation ausgestatteten Communalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten. Zum Communalverband der Provinz (Provinzialverband) gehören alle innerhalb der Grenzen derselben belegenen Kreise und alle zu diesen Kreisen gehörenden Ortschaften. Diejenigen Kreise und einzelnen Ortschaften, welche bisher zu einem anderen provinzialständischen Verbande gehört haben, treten aus diesem Verbande aus und in den Communalverband derjenigen Provinz ein, innerhalb deren Grenzen sie belegen sind.“ Diesem Paragraphen hat die Commission mit einer kleinen Mehrheit einen Zusatz beizufügen beschlossen, der die Theilung der Provinz Preußen ausspricht. Er lautet: „Die bisherige Provinz Preußen wird in zwei Provinzen, „Ostpreußen“ und „Westpreußen“ getheilt. Bis zur anderweiten gesetzlichen Regelung der Grenzen zwischen Ostpreußen und Westpreußen besteht die Provinz Ostpreußen aus den zur Zeit die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen, — die Provinz Westpreußen aus den zur Zeit die Regierungsbezirke Marienwerder und Danzig bildenden Landestheilen.“ v. Saucken (Tarputschen), als Gegner der Theilung, beantragt diesen § 1 a. zu streichen.

Abg. Engel (Graudenz) hat in beiden Theilen der Provinz gelebt und kennt sie aus langjähriger Theilnahme an der städtischen, wie der Kreisverwaltung, vermag aber irgend einen zwingenden Grund zur Theilung der Provinz nicht zu entdecken und kann dem Abg. Hoene nicht folgen, wenn er sagt, daß die westpreußischen Abgeordneten im Falle der Nichterfüllung ihrer Hoffnungen gegen die Einführung der Provinzialordnung in die gesammte Provinz Preußen stimmen sollten. Zu dem zuerst bei Gelegenheit der Feier der Vereinigung Westpreußen's mit der Monarchie in Marienburg an das Staatsministerium eingereichten Antrag auf Theilung der Provinz, der, auf dem Provinziallandtage von 1871 mit 58 gegen 32 Stimmen abgelehnt, im vorigen Jahre von Rickert aufgenommen und in der Commission mit einer Stimme Majorität angenommen wurde, hat sich die Staatsregierung ablehnend verhalten. War bei dem früheren Mangel an Verkehrsmitteln eine einheitliche Verwaltung möglich, so wird sie bei dem jetzt sich entwickelnden Eisenbahn- und Chausseenetz gewiß möglich sein. Eine Verschiedenheit der Interessen existirt nicht, beide treiben Ackerbau und Industrie und setzen ihre Producte nach denselben Gegenden ab. Eine verschiedene historische Entwickelung beider Theile besteht auch nicht, nur von dem Wiener Congreß bis zum Jahre 1823 bildete Westpreußen eine selbstständige Provinz. Die zahlreichen Petitionen beweisen, daß man zwei Provinzen auseinander reißen will, von denen die eine es überhaupt nicht und die andere wenigstens zum großen Theil nicht will. Gerade die größeren Städte Westpreußen's, Elbing Marienwerder und Graudenz, sind gegen die Theilung.

Abg. Graf Bethusy-Huc: In dem Augenblick, in dem der Staat auf einen großen Theil seiner Hoheitsrechte der Art verzichten will, daß staatliche und communale Verwaltung in einen inneren Zusammenhang gebracht werden, müssen an Stelle des großen Staatscentrums solche Centren treten, welche lebensfähig sind und eine solche Verwaltung wirksam zu machen geeignet sind. Ein solches Centrum kann die am Ende der Provinz gelegene, mit den andern Endpunkten nur durch geringe Communicationsmittel verbundene Hauptstadt einer 1130 Qu.-Meilen großen und 3 Millionen Einwohner zählenden Provinz nicht bilden. Die Verwaltung von Königsberg aus war möglich, so lange sich damit die communale Thätigkeit nicht zu befassen hatte, sie war und wird so lange erreichbar bleiben, als die gegenwärtige Unterabtheilung der Regierungsbezirke fortbesteht. Eine Einheit der communalen Interessen hat in der Provinz Preußen nicht existirt, der Umstand, daß die Irren- und Taubstummenanstalten, die Landarmen- und landschaftlichen Verbände, auch der Landesmeliorationsfonds getrennt verwaltet werden, ist eine thatsächliche Anerkennung der Verschiedenheit der Interessen. Durch ein scheinbares Festhalten an dem bisherigen Zustande würde etwas Neues hergestellt und bisher getrennte Interessen würden vereinigt werden, durch die politische Theilung bleibt in Wirklichkeit der bisherige innere Zustand bestehen; im anderen Falle erfolgt eine communale Wiedervereinigung. Es ist auch in der Commission von dem Regierungscommissar, welcher sich gegen die Theilung aussprach, anerkannt worden, daß die Verwaltung, sowie die communale Interessenvertretung der Provinz nur durch die Theilung in vier Theile möglich gemacht werde. Als der Minister selbst erklärte, daß die einzuführende Selbstverwaltung bis zu einem gewissen Grade ein Experiment sei, stand ich vor der Frage, ob wir in Folge dieser unsere auf eine Umwandlung der gegenwärtigen Verwaltungscentren gerichteten Absichten ausschließenden Erklärung von der Berathung der Provinzialordnung Abstand zu nehmen hätten. Wir thaten es nicht, weil jetzt schon bei Gelegenheit der Provinzialordnung eine solche Umwandlung nicht ausführbar erschien und zu hoffen ist, daß die Provinzialordnung, nachdem sie einmal festen Boden in der Bevölkerung gefaßt hat, in Verbindung mit der Kreis-Ordnung die gewünschten Consequenzen haben wird. Wir müssen aber verlangen, daß keine Beschlüsse gefaßt werden, welche für die Zukunft unsere Absichten unmöglich machen. Wenn eine Provinz geschaffen werden soll, welche bisher einen inneren Zusammenhang zwischen ihren einzelnen Theilen nicht gehabt hat, und welche nur durch Zerlegung in Regierungsbezirke zu verwalten ist, so sehe ich mich vor die Frage gestellt, ob nicht meine Stellung zur Provinzialordnung geändert wird. Schlesien und die Rheinprovinz haben wohl noch mehr Einwohner als Preußen; in Schlesien mindert aber die geringere räumliche Ausdehnung und die günstige Lage der Hauptstadt die Schwierigkeiten der Verwaltung. Eine Theilung der Rheinprovinz, die in die heutige Vorlage noch nicht aufgenommen ist, würde meinen Wünschen ebenso entsprechen, wie heute die Theilung Preußen's. Bei der Abstimmung über die Frage im preußischen Provinziallandtage gehörten die 32 Stimmen für die Theilung sämmtlich Westpreußen an und erschöpften die gesammte Vertretung dieses Theils bis auf 4 Stimmen von solchen Abgeordneten die an der Grenze beider Theile, jetzt also im Centrum der Provinz liegende Kreise vertreten und natürlich keine große Sympathie für die Theilung haben.

Abg. Kieschke tritt an die Frage ganz unbefangen heran, meint aber, daß den Stimmen, welche sich gegen die Theilung der Provinz ausgesprochen haben, ein richtiges Urtheil über die thatsächlichen Verhältnisse wohl zuzutrauen ist. Namentlich beruht die seit Urzeiten erwachsene Zusammengehörigkeit Ost- und Westpreußen's auf den eigenthümlichen Verkehrsverhältnissen, welche dort völlig zusammenschmelzen. Die Lage Elbing's und anderer Grenzorte, welche mit allen ihren Verbindungen sowohl auf Ostpreußen, als auf Westpreußen angewiesen sind, macht eine Trennung unausführbar. Die Größe des Areals, welche man als wichtiges Argument für die Trennung angeführt hat, ist für die Frage nicht entscheidend. In dem Zeitalter der Eisenbahnen und Telegraphen bereitet die Ausdehnung der Thätigkeit eines Verwaltungsorganes auf ein größeres Gebiet keine Schwierigkeiten. Als es noch keine Eisenbahnen gab und die Provinz Preußen von allen Hilfsmitteln des Verkehrs fast völlig entblößt war, hat man unter der tüchtigen Verwaltung des Oberpräsidenten Schön über die Größe der Provinz nie geklagt, ein Beweis, daß die Größe des Areals nichts verschlägt, wenn nur die Verwaltung in richtiger Weise geführt wird. Mit der Verwaltung der Provinz Preußen in den letzten 20 Jahren war man allerdings nicht sehr zufrieden. Es kommt nicht darauf an, ob die Vertreter der Kreise zu den Provinziallandtagen 10 oder 20 Meilen weiter zu reisen haben, als in anderen Provinzen. Das Entscheidende ist vielmehr die Gemeinsamkeit der Interessen der Bevölkerung und keine Provinz hat homogenere Interessen als Preußen. Die Bevölkerung Ostpreußen's sowohl als Westpreußen's ist auf Handel und Ackerbau angewiesen und beide Theile der Provinz müssen deshalb gemeinsam kämpfen für den Freihandel, Ersparungen in der Verwaltung und Verminderung der Belastung des Grundbesitzes. Bei dieser Gemeinsamkeit der Interessen ist es nicht möglich, die Verwaltung durch zwei verschiedene Organe führen zu lassen. Die ost- und westpreußische Grenze ist eine ganz willkürliche und schließt die beiden Theile der Provinz keineswegs ab, wie eine Landesgrenze. Zudem besteht in der Provinz Preußen nicht einmal eine Verschiedenheit der Lebensweise und des Dialects. Die Einfachheit der dortigen Verhältnisse ist zugleich die beste Bürgschaft dafür, daß sich die erforderliche Anzahl mit den Verhältnissen vertrauter Personen für die Provinzialvertretung finden wird und ist keine Gefahr vorhanden, daß Leute aus Westpreußen die Verhältnisse in Ostpreußen nicht zu beurtheilen vermöchten und umgekehrt. Wollte man bestimmte Verwaltungsgrenzen für die beiden Theile der Provinz festsetzen, so würde dies zu den größten Verkehrsstörungen führen. Sie werden der Provinz eine Wohlthat erweisen, wenn Sie es bei der Vereinigung Ost- und Westpreußen's belassen.

Abg. Rickert: Ich weiß mich von Rücksichten auf locale Interessen ebenso frei wie der Vorredner und doch führt mich meine Ueberzeugung zu dem entgegengesetzten Resultat, daß nämlich die Theilung der Provinz Preußen durchaus nothwendig sei. Die Bevölkerung Westpreußen's hat sich für die Theilung ganz entschieden ausgesprochen und sie wird doch ihre Interessen ebenso gut verstehen, wie die Elbinger die ihrigen. Für die Behauptung, daß die Theilung die Provinz schädigen würde, ist der Herr Vorredner jeden Beweis schuldig geblieben. Er sagte: die Grenze zwischen zwei Provinzen schließe dieselbe zwar nicht so von einander ab, wie die Landesgrenze zwischen zwei Ländern, bringe aber Verkehrsstörungen hervor. Aber thatsächlich steht Westpreußen mit Pommern in einer ebenso intimen Verkehrsbeziehung wie mit Ostpreußen. Auch zwischen Rheinland und Westfalen bestehen, obwohl eine Provinzialgrenze zwischen ihnen gezogen ist, die innigsten Verkehrsbeziehungen und ganz homogene Interessen. In Bezug auf Freihandel und Zollsystem bestehen auch nicht blos für Ost- und Westpreußen dieselben Interessen, sondern für die ganze Küste und diese hat auch Mittel und Wege gefunden, um in besonderen Organen diesen Interessen Ausdruck zu geben. In der ungetheilten Provinz Preußen sind nicht die Bedingungen vorhanden, um die Provinzialordnung dort einzuführen. Zwar sind die früher getrennten Provinzen seit 50 Jahren vereinigt, doch hat es die vereinigte Provinz bis heute noch zu keiner gemeinsamen Institution gebracht. Ein Oberpräsident und ein Provinziallandtag — das war die gesammte Einheit. In dem Provinziallandtage haben die Westpreußen und Ostpreußen unter ausdrücklicher Bewilligung des Landtagsmarschalls in gesonderten Gruppen berathen. Sie faßten dann gemeinsam ihre Beschlüsse, indem sie die möglichste Rücksicht auf einander nahmen. Eine solche Organisation kann man doch nicht in das Reformwerk der Provinzialordnung einfügen. Aber nicht blos die provinziellen, auch die staatlichen Institute sind in Preußen factisch von einander vollständig getrennt. Es bestehen zwei Provinzialsteuer-Directionen, auch der Grundbesitz hat eine vollständig getrennte Organisation, das landwirthschaftliche Creditinstitut und die landwirthschaftlichen Centralvereine sind getrennt für Ost- und Westpreußen. Abg. Engel hat gefragt, welche Stellung die Regierung zu der Theilungsfrage einnehme; aber wir sind bisher doch gewohnt gewesen, und namentlich auf dieser Seite des Hauses (links), unserer Ueberzeugung auch dann Ausdruck zu geben, wenn dieselbe mit der Richtung der Regierung nicht ganz übereinstimmte. 1873 hieß es übrigens in den öffentlichen Blättern, auch in der „Nordd. Allg. Ztg“, es sei seitens der Regierung eine Denkschrift über diese Frage ausgearbeitet, in der es heißt: Die bisherige Verbindung sei eine rein äußerliche, der lange Zeitraum administrativer Zusammengehörigkeit Ost- und Westpreußen's habe nicht zur Gründung gemeinsamer Institutionen geführt. Die Sache steht also thatsächlich so: Sie wollen mit Zwang zusammenfügen, was bisher thatsächlich getrennt war. Es ist vollständig zweifellos, daß der Staat das Recht und die Pflicht hat, auch gegen den Willen der Betheiligten gewisse Verbände zu bilden, um lebensfähige Organe und lebensfähige Gemeinden zu schaffen. Ich glaube nun nicht, daß die Herren aus Ostpreußen die Behauptung aufstellen können, daß Westpreußen ohne Ostpreußen nicht lebensfähig sei. Wir in Westpreußen haben die Ueberzeugung, daß wir auch ohne Ostpreußen die communalen und staatlichen Aufgaben besser und kräftiger lösen werden als bisher. Einer Corporation, die es in dem engen Rahmen der bisherigen Provinzialordnung nicht einmal bis zu einem gemeinsamen Institut hat bringen können, wollen Sie zumuthen, daß sie in diesem größeren Rahmen, der größere Ansprüche an die Arbeitskraft der Provinz stellt, eine gedeihliche Entwickelung schaffe?! Wir in Westpreußen sind der Meinung, daß nach der Einführung der neuen Provinzialordnung auch die tüchtigste Arbeitskraft, auch die Arbeitskraft des Oberpräsidenten v. Horn, den neuen Aufgaben, die ihm gestellt werden, nicht gewachsen ist, denn, um mit den Worten des Abg. Kieschke zu reden, selbst mit Eisenbahnen und Telegraphen kann man sich diejenige Information nicht verschaffen, welche nothwendig ist in einer Provinz, die in ihrer Länge eine Ausdehnung hat, wie Posen, Brandenburg und der nördliche Theil von Sachsen zusammengenommen und welche aus 58 Kreisen besteht. Eine tüchtige Arbeitskraft hat vollständig zu thun auf einem Raum von 460 oder 470 Quadratmeilen, der einige 20 Kreise besitzt. Betrachten Sie ferner die Mitglieder des Provinzialausschusses! Die schon durch die Kreisordnung an die Arbeitskraft und die Opferwilligkeit der Einwohner gestellten bedeutenden Ansprüche noch mehr zu erhöhen, ist um so mehr eine absolute Unmöglichkeit, als wir in unserer Provinz und namentlich in Westpreußen ganz besondere Aufgaben zu lösen haben, welche aus dem Charakter der gemischten Bevölkerung erwachsen. Gegenüber diesen Schwierigkeiten wäre es in der That unverantwortlich, wenn man die bisher thatsächlich getrennten Provinzen zu einer Einigung zwingen wollte. Es hat auch der Königsberger Magistrat, also der Magistrat der Hauptstadt der Provinz Preußen, in einer von ihm in der „Ostpreußischen Zeitung“ veröffentlichten Kundgebung ausdrücklich den von mir vertretenen Standpunkt acceptirt. Nun führt man für die Zusammenhaltung Preußens politische Gründe vor und sagt, die Westpreußen, auf sich selbst gestellt, seien der Gefahr der Polonisirung ausgesetzt und es sei die Gefahr vorhanden, daß in dem Provinziallandtag und weiter bei den politischen Wahlen das polnisch redende Element das Uebergewicht erhalte. Einen unbegründeteren Vorwurf kann man sich nicht denken. Thatsache ist, daß, wenn die deutsch redenden Westpreußen es nicht wollen, kein einziges polnisch redendes Mitglied in den Landtag gewählt wird: in keinem einzigen Kreistage Westpreußen's haben die Polen die Majorität, selbst nicht in einem Kreise, der eine so starke polnische Bevölkerung hat, wie Thorn. (Hört! Hört! bei den Polen; Heiterkeit.) Eine Gefahr also seitens der Polen in Bezug auf communale Einrichtung ist schwerlich vorhanden; was die politische Gefahr anlangt, so stehen 19 deutschen Landtagsabgeordneten nur 3 polnische und 9 deutschen Reichstagsabgeordneten 4 polnische gegenüber. Die Vereinigung mit Ostpreußen hat uns in dem Kampfe für den nationalen Gedanken nichts genützt, bisweilen nur geschadet, weil für Ostpreußen ganz andere Gesichtspunkte bei den politischen Wahlen maßgebend sind. Wir müssen vor Allem den nationalen Gedanken hochhalten und haben durch das Festhalten an diesem Programm drei westpreußische Kreise erobert. Diesen nationalen Gesichtspunkt will ich auf dem Gebiete der Schule beleuchten auf die Gefahr hin, unserer Sache einzelne Stimmen abwendig zu machen. Ich sage es offen: Wir erwarten die Unterstützung nur von den nationalgesinnten Elementen dieses Hauses. (Hört! Hört!) Westpreußen besitzt die größte Zahl der ohne Schulbildung Aufwachsenden. Nach der amtlichen Statistik waren von den in den Jahren 1866 bis 1868 eingestellten Rekruten im Regierungsbezirk Danzig 15,7 Proc., im Regierungsbezirk Marienwerder 14,4 Proc., in Posen 14,1 Proc., im ganzen Staat 3,8 Proc. ohne alle Schulbildung. Im Jahre 1869 hat sich dieses Verhältniß in Westpreußen noch verschlimmert. Angesichts der Denkschrift der Staatsregierung, wonach in jeder Provinz nur ein Provinzialschulcollegium gebildet werden soll, frage ich Sie: ist unter diesen Umständen in einer Provinz von 59 Kreisen eine gedeihliche Entwickelung der Schule möglich? Der Cultusminister wird nach reiflicher Erwägung diese Frage gewiß verneinen. Wenn wir von der großen Reform nicht einmal den Vortheil einer strengeren, strafferen Aufsicht der Leitung unserer Schulen haben sollen, welchen Werth sollen wir dann diesem Reformwerk beilegen? (Ruf: Elementarschulen.) Nach der Denkschrift der Staatsregierung soll für jede Provinz ein Provinzialschulcollegium auch für die Elementarschulen unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten gebildet werden. — Was steht also der Theilung noch im Wege? Man sagt: eine alte Tradition, der Name. An den Namen: ständischer Verband des Königreichs Preußen knüpfen sich wohl gewisse ehrwürdige Traditionen, der Name giebt aber dem Staate keinen Zuwachs von Kraft, das kann nur eine lebensfähige Organisation. Der Staat, der durch eine tiefgreifende Veränderung aller bestehenden Verhältnisse die Wiedergeburt Deutschland's bewirkte, wird vor einem Namen nicht stille halten. Legen Sie uns Westpreußen keine Zwangsjacke an, stellen Sie uns zum Wohle des Staates auf uns selbst. Wenn nach der Absicht der Regierung künftig die Provinzen die Pflichten des Staates in Bezug auf Chausseebauten zu erfüllen haben werden, so wird, wie Sie aus den Anlagen zum Commissionsbericht ersehen können, die ungetheilte Provinz Preußen Jahre lang Chausseen nur für Ostpreußen bauen. Die Furcht, daß in jener Grenzmark des deutschen Vaterlandes der deutsche Gedanke durch eine Theilung der Provinz leiden könnte, ist unbegründet. Gerade durch die Theilung wird der Provinz Gelegenheit gegeben werden, die nationalen Kräfte zusammenzufassen und zu beleben. Andernfalls aber wird die Provinzialordnung bei ihrer Einführung in die Provinz ein todter Buchstabe bleiben und die Interessen des Staates und der Nation nur gefährden. (Beifall.)

Abg. Dr. Virchow: Die eben gehörte Rede hat auf mich allerdings einen großen Eindruck gemacht; aber wenn ich alles informatorische Material zusammennehme, die hier gehaltenen Reden, den Commissionsbericht, die Petitionen und sonstige uns zugegangenen Druckschriften, so ist dies ein so geringes kümmerliches und so wenig objectiv bearbeitetes Material (Sehr wahr!), daß ich mich in diesem Augenblicke nicht berufen fühlte, über eine solche Frage zu entscheiden. Ich votire also gegen die Theilung nicht, um sie überhaupt unmöglich zu machen: ich kann vielleicht später von der Nothwendigkeit der Theilung überzeugt werden, jetzt habe ich diese Ueberzeugung noch nicht. Wenn man die Theilung eines Kreises zum Gegenstand eines besonderen Gesetzes macht, so sollte dies bei der Theilung der Provinz noch viel mehr der Fall sein; es sollte ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und den Regierungen und dem Provinziallandtage zur Prüfung vorgelegt werden. Als Grund für die Trennung wird die Dringlichkeit hervorgehoben, die es erfordert, schon in diesem Gesetz und nicht erst in einem späteren die Theilung auszusprechen. Falls die Regierungspräsidenten mit ihrem Stabe in der Commissionsvorlage beseitigt wären, so würde das allerdings auf die Entscheidung von Einfluß sein. Sollte man nach längerer Zeit dazu kommen, die Regierungspräsidenten zu beseitigen, so könnte man der Frage näher treten. Eine ganze Reihe anderer Gründe für die Theilung finden in gleicher Weise auf andere Provinzen Anwendung. Alle an der See liegenden Provinzen haben die Neigung zur Zersetzung, sie schaffen sich eine Reihe von unabhängigen Centren in den größeren Hafenstädten; Pommern hat eine Küstenlänge von 60, Preußen eine von 70 Meilen, wenn es also von Königsberg aus schwierig erscheint, die Provinz zu verwalten, so könnte es von Stettin aus für Pommern ebenso schwierig sein. Wenn der Mangel der Gemeinsamkeit communaler und staatlicher Institute so betont wird, so könnte ein solcher Grund auf Brandenburg in allerschroffster Weise Anwendung finden und wir müßten Brandenburg in lauter kleine Departements zerlegen und ähnlich würde es mit manchen anderen Provinzen bei Anwendung desselben Grundsatzes sein. Was die Beziehung auf die Schulbildung angeht, so ist das nicht die Schuld des Oberpräsidenten und des Provinziallandtages, sondern der Localinstanzen, der Bezirksregierungen; diese werden vom Ministerium zusammengesetzt und da kommen wir auf die Minister v. Mühler, Raumer u. s. w. zurück; was die Behandlung der Interna der Schulen betrifft, so sind dazu die Kreisschulinspectoren da, was soll da noch das Provinzialschulcollegium thun? Ebenso wenig kann ich in der nationalen Frage gegenüber den polnischen Agitationen einen Grund für die Theilung finden. — Die Frage ist vorläufig nicht spruchreif, lassen wir die Entscheidung bis dahin, wo wir ausreichenderes Material haben.

Abg. Bischoff (Graudenz) spricht sich für die Theilung aus, zu welcher schon der große Umfang der ganzen Provinz nöthige; es sei nicht denkbar, daß ein Mann die Interessen einer Provinz, die 80 Meilen lang ist, so wahrnehmen kann, wie die Angehörigen der Provinz es fordern können. Außerdem kann Redner aus eigener Erfahrung constatiren, daß zwischen Ost-

und Westpreußen die Handelsbeziehungen gar keine gegenseitige Berührung hervorgerufen haben. Ostpreußen exportirt über Königsberg, Westpreußen über Danzig. Trotz des 50jährigen Zusammenlebens sind keine gemeinsamen Interessen entstanden, die Menschen wenig zusammengekommen, es existirt keine oder nur eine geringe Kenntniß der gegenseitigen inneren Verhältnisse. Außerdem liegt die Gefahr der Majorisirung der Westpreußen auf dem Provinziallandtage sehr nahe, da sie nur 56 Stimmen gegen 77 ostpreußische erhalten sollen. Redner bittet die ostpreußischen Abgeordneten, nicht eine Verbindung aufrecht erhalten zu wollen, zu der sich der eine Theil nur widerwillig bequemt, eine Verbindung, welche Westpreußen zu ersticken droht. (Beifall.)

Abg. v. Saucken-Tarputschen berichtigt zunächst das Citat des Abg. Rickert hinsichtlich der Aeußerung des Königsberger Magistrats, der die Frage in einem Schreiben an den Abg. Bender für nicht spruchreif erklärt habe; ein specifisch ostpreußisches Interesse steh zwar nicht auf dem Spiel, aber beide Theile der Provinz hätten wichtige gemeinschaftliche Interessen. Wenn man die Größe der Provinz als Theilungsgrund anführt, so könnte dieser auch auf andere Provinzen angewendet werden. Redner geht des Näheren auf eine Petition aus Thorn ein, die an erster Stelle die Unterschrift eines Reichstags-Abgeordneten (Meyer-Thorn), eines Herrenhaus-Mitgliedes und eines Abgeordneten zum Provinzial-Landtage von Preußen (Hoene) trägt, und sich für die Theilung ausspricht; er wirft der Petition in allen wesentlichen Punkten absolut unrichtige Darstellung vor. Wenn darin behauptet wird, daß jetzt schon eine getrennte Communal-Verwaltung bestehe, daß der Provinzial-Landtag nach den beiden Landestheilen getrennt berathe, so ist das letztere nur theilweise richtig. Es haben allerdings besondere Besprechungen zwischen den Ostpreußen und Westpreußen stattgefunden, aber damit war nicht eine gemeinsame Arbeit ganz ausgeschlossen oder dieselbe vielleicht nur eine scheinbare. Diese Trennung war ein Schutzmittel gegen die Majorisirung, und daß ein Provinziallandtagsmitglied eine Petition, die behauptet, die Westpreußen wären immer majorisirt worden, unterschreiben konnte, ist eine Dreistigkeit, für die kein parlamentarischer Ausdruck zu finden ist. (Bewegung.) In der Petition wird ferner gesagt, die Durchführung der Kreisordnung habe in Ostpreußen Revolten hervorgerufen; das scheint vorauszusetzen, daß alle Leute, die das lesen, Dummköpfe sind. Eine Revolte hat allerdings stattgefunden, aber über deren Ursprung ist man bis heutigen Tages nicht klar geworden; die Socialdemokraten sollten sie erregt haben, dann wieder die Gegner der Kreisordnung oder aufgeregte protestantische Pfarrer. Die Petition spricht ferner so, als ob es in den Verhältnissen Ostpreußen's liege, daß immer bei jeder Mißernte ein Nothstand entstände. Daß der Nothstand in Ostpreußen zum öffentlichen Skandal wurde, liegt hauptsächlich darin, daß der Regierungspräsident es als seiner Ehre und seiner hohen Stellung zuwiderlaufend betrachtete, einen Nothstand einzugestehen, daß er keine Maßregeln zur rechten Zeit ergriff. Daß übrigens in Fällen der Noth der Staat den Provinzen helfen muß, ist wohl selbstverständlich, und eine Provinzialordnung, die eine solche Staatshilfe ausschlösse, wäre unannehmbar. Wenn ein Reichstags- und ein Herrenhaus-Mitglied und ein Mitglied des Provinzial-Landtags eine solche, so unwahre Thatsachen enthaltende Petition unterschreiben können, so ist das — — — (Heiterkeit). Wenn die Bezirksregierungen abgeschafft werden, so wird man sich auch bei anderen Provinzen umsehen müssen, ob sie nicht zu groß sind. Bleiben beide Landestheile zusammen, so werden alle Gespenster von Disharmonie bald verschwinden und man wird den Polen gegenüber eben so fest auftreten können, wie bei der Theilung. Auch in Ostpreußen wird die nationale Fahne hochgehalten; wenn man nur das Nationale im Auge hat, geht das Liberale verloren (Abg. Kantak: Sehr wahr!)

Minister Graf zu Eulenburg: Die Regierung befindet sich zwar nicht in der Lage zu sagen, daß sie niemals ihre Zustimmung zu einer Theilung der Provinz Preußen geben wird; aber die Regierung kann sie nicht jetzt geben und nicht bei dieser Gelegenheit! Die Organisationsgesetzgebung in Bezug auf die Provinz und ihre Verwaltung, sowie in Ansehung der Dotation ist immer ausgegangen von den jetzt bestehenden communalen Verwaltungsbezirken; sie hat nichts daran geändert, und ich denke, es ist auch nicht zweckmäßig, daß dieser Grundsatz an dieser Stelle durchbrochen wird. Wenn nicht gewiß, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß die Ausführung dieser Gesetze Fingerzeige geben werde, nach gewissen Richtungen Correcturen, Verbesserungen noch eintreten zu lassen. Allein gerade deshalb muß die Wirksamkeit dieser Gesetze abgewartet werden, um auf praktischem Boden das Neue zu ordnen. Dies ist ein Grundsatz, der der Regierung vorschwebt, wenn sie bittet, das Amendement der Commission abzulehnen. — Es kommt aber noch die praktische Seite der Frage hinzu. Wäre die Nothwendigkeit der Theilung der Provinz Preußen so klar, daß darüber wirklich kein Zweifel bestände, dann könnte man sich auch allenfalls entschließen, dies in diesem Gesetz auszusprechen; allein in dieser Beziehung stimme ich doch dem Abg. Virchow vollständig bei — non liquet. Wenn wir communale Bezirke bisher getheilt haben, dann lag als Grund entweder die Ueberzeugung der Regierung vor, daß die Geschäftslast für den Beamten eines Kreises zu groß geworden ist, oder die Nothwendigkeit der Theilung des Kreises ist der Regierung klar geworden durch die sehr große Majorität der Stimmenden, oder durch das große Gewicht der angeführten Gründe. In diesem Falle ist nun eine Klage aus der Provinz, d. h. der Verwaltungsbehörde darüber, daß die Geschäfte nicht zu bewältigen seien, bei uns nicht in dem Grade kundgegeben worden, daß die Regierung daraus einen Grund zur Theilung hernehmen könnte. Die Wünsche aber und die Majoritäten haben sich doch bei dieser Angelegenheit theils gegen den Antrag der Commission ausgesprochen, theils sind sie so gleichwiegend, daß man heute sehr schwer in der Lage sein würde, das Richtige zu finden. Die Frage muß einer durchgreifenden Prüfung unterliegen, ehe man bei dem großen Widerstreben der Ostpreußen, sich von ihren westpreußischen Provinzialbrüdern zu trennen (Heiterkeit), darüber einen Beschluß zu fassen im Stande wäre. Die einzige Seite nun, die uns bestimmen könnte, jetzt die Frage zur Entscheidung zu bringen, das wäre die, wenn man sagt, ja, wenn die Provinzialordnung erst auf den ganzen Bezirk ausgedehnt ist und den ganzen Bezirk einer Provinz bezeichnet und festhält, dann ist es hinterher unmöglich, eine Theilung herbeizuführen. Wenn Sie die gegenwärtige Provinz Preußen der Provinzialordnung unterwerfen, so können Sie nur zweierlei Erfolge davon haben: entweder es wird das bisherige getrennte Wesen zusammenschmelzen, man wird sehen, daß die gemeinschaftlichen Fonds und die gemeinschaftliche lebendige Vertretung bewirken, daß das bisherige gegenseitige Abwägen nicht mehr Platz greifen wird, oder es wird die Unmöglichkeit dieser Gemeinschaft mit ganz besonders grellen Farben und mit sehr praktischen Beispielen erläutert hervortreten, und man wird dann sagen, jetzt zeigt es sich, daß alle die Befürchtungen, welche die Westpreußen haben, berechtigt waren, dann glaube ich, wird der Zeitpunkt gekommen sein, diese Frage zu erwägen, und dann wird die Regierung in der Lage sein, Ihnen eine entsprechende Vorlage zu machen. (Beifall.)

Referent Miquel: Ich selbst stand dem Antrage auf Theilung der Provinz mit innerem Widerstreben entgegen, weil ich nur ungern in bestehende historische Verhältnisse eingreife. So schwer es mir daher aber auch geworden ist, der Theilung zuzustimmen, so habe ich mich dennoch dazu entschlossen, weil ich die Ueberzeugung gewonnen habe, daß sie den Interessen Ost- und Westpreußen's entspricht. Nun war es mir zunächst auffällig, daß der Minister des Innern, sich gegen die Trennung aussprach, indem er ebenso, wie der Abg. Virchow sagte: Non liquet. Von einem Abgeordneten, der nicht in der Provinz wohnt, finde ich eine solche Begründung erklärlich, denn er kann verlangen, daß ihm das zur Beurtheilung erforderliche Material von der Regirung gebracht wird, dagegen muß die Staatsregierung, welche die Provinz genau kennt, welcher alle Behörden derselben zur Disposition stehen, wenn sie sich informiren will, wissen, was sie will. Diese Frage, ob die Theilung Preußen's nothwendig ist, oder nicht, muß aus der Geschichte der Vergangenheit beantwortet werden. Sie lehrt, daß das Resultat der Vereinigung von Ost- und Westpreußen keine glückliche war, und ich zweifele nicht, daß wir die gegenwärtigen Zustände verschlimmern würden, wenn wir die neue Organisation auf dieselben übertragen wollten. Ich halte es daher auch nicht für richtig, erst die Ergebnisse der Verwaltungsreform in der Provinz Preußen abzuwarten, und dann die etwaige Trennung vorzunehmen. Als 1824 die Vereinigung von Ost- und Westpreußen zu Stande gebracht wurde, lag der Schwerpunkt der Verwaltung in den Bezirksregierungen, während der Ober-Präsident in verhältnißmäßig unbedeutender Stellung lediglich als Commissar des Ministers die Oberaufsicht über die Verwaltung hatte; die ganze Communal-Verwaltung blieb und ist getrennt. Nun mag nun der verschiedensten Ansicht darüber sein, ob die Reg.-Präsidenten entbehrlich sind oder nicht, aber darüber kann keine Meinungsverschiedenheit bestehen, daß der Schwerpunkt der Verwaltung künftig beim Ober-Präsidenten und beim Provinzial-Ausschuß sein wird: der Minister selbst giebt dies in seiner Denkschrift über die Behörden-Organisation zu. Die Verwaltung der Provinz wird eine einheitliche von ihrem Centrum aus sein, mit einer Provinzialabgabe, einer Einnahme und Ausgabe. Ich bin daher fest überzeugt, daß die Frage der Theilung entscheidend für die Wirksamkeit der Provinzial-Ordnung in Preußen ist, denn die Dinge sind stets stärker als das Gesetz, sie werden bleiben, wie sie heute liegen, disparat auch unter formaler Vereinigung. Nun sagt man: Warum sind unter solchen Verhältnissen die Vertreter Ostpreußen's der Trennung entgegen? Wenn mir entschiedene Nachtheile, welche die Trennung zur Folge haben müßten, von ihnen dargelegt würden, so würde ich gegen die Theilung stimmen. Aber Sie können aus dem Bericht die Gründe ersehen, welche gegen die Theilung geltend gemacht werden: Homogenität der Interessen, gemeinsamer Handel und Ackerbau, Mangel jeder Industrie u. s. w. Diese Interessen treffen ebenso gut für Pommern, für die ganze Ostseeküste zu und die Trennung wird nicht hindern, auch in Zukunft diese gemeinsamen Interessen auf gemeinsamen Wegen zu verfolgen. Der Abg. Virchow meinte, daß Gründe, wie sie für die Trennung geltend gemacht würden, dazu führen müßten, ebenso gut für eine Theilung Schlesien's, wie Preußen's sprächen. Für uns kann natürlich von einer Theilung Schlesien's nicht die Rede sein, so lange dessen Bewohner zusammen bleiben wollen, und ein darauf gerichteter Antrag würde im schlesischen Provinzial-Landtage nicht discutirt, sondern verlacht werden; aber Preußen liefert doch heute das Beispiel von den feindseligen Brüdern. (Lebhafter Widerspruch aus der Fortschrittspartei.) Ja, die überwiegende Mehrheit der Bewohner Westpreußen's will die Theilung, und diese Agitation ist nicht etwa künstlich in sie hineingetragen, sondern sie beruht auf der Furcht vor einer Majorisirung durch die ostpreußischen Vertreter. Der Abg. v. Saucken hat den Vorwurf, daß die ostpreußische Mehrheit die westpreußische Minderheit zu eigenen Zwecken ausbeuten werde, widerlegt, — aber giebt er mit dieser Widerlegung nicht selbst zu, daß eine gemeinsame Thätigkeit nur auf Kosten einer Majorisirung möglich ist, indem er verspricht, daß die Ostpreußen ihre Majorität nicht gebrauchen werden? Die Ost- und Westpreußen würden also auch künftig wie getrennte Eheleute unter einem Dache zu leben haben, eine wirkliche Verschmelzung würde so wenig später, als bis heute eintreten können, wo fast alle Communaleinrichtungen getrennt geblieben sind. Wenn der Abg. Virchow darauf aufmerksam macht, daß das gleiche Verhältniß in der Mark Brandenburg stattfinde, so übersieht er dabei, daß es der märkischen Provinzialvertretung an der Competenz zur Errichtung gemeinsamer Institute fehlte, während die preußische sie besitzt, ohne davon Gebrauch gemacht zu haben. Daß eine Provinz, die nahezu eine Ausdehnung wie von Berlin bis Köln hat, die fast so groß wie das Königreich Bayern ist, nicht nach dem System dieses Gesetzes verwaltet werden kann, liegt auf der Hand. Aber diese Ausdehnung ist für mich nicht der wesentliche Grund für die Trennung; es fehlt der Provinz an einem wirthschaftlichen Centralpunkte, wie Breslau für Schlesien einer ist. Dazu kommt aber die politische Seite der Sache. Bleibt die Provinz in ihrer bisherigen Ausdehnung erhalten, so wird nothwendiger Weise der Apparat der Bezirks-Regierungen auch nach Fortfall des Namens fortbestehen, und ich begreife deshalb den Abg. Kieschke nicht, wie er einerseits die Regierungs-Präsidenten bekämpfen und andererseits der Theilung entgegen sein kann. Es kommt dazu noch die Unmöglichkeit, das Elementarschulwesen der ganzen Provinz unter die Leitung eines Oberschulcollegiums, wie es beabsichtigt wird, zu stellen. Endlich haben die Gegner der Trennung hingewiesen auf die schwierigere Stellung der Provinz im Osten, auf deren Culturmission nach Osten hin; aber grade weil ich eine solche Culturaufgabe im Osten anerkenne, wünsche ich in einer zweckmäßigen Organisation das Mittel zu ihrer Durchführung zu schaffen. Wenn wir die Provinz nicht jetzt theilen, wo sie im Begriffe steht, in neue Zustände einzutreten, so machen wir die Theilung vielleicht für immer unmöglich, denn nach der Vertheilung der Dotationen würde sie auf Schwierigkeiten stoßen, welche die Zukunft kaum überwinden könnte. Wir müssen also mit Nothwendigkeit heute die Entscheidung treffen. (Beifall.)

§ 1 wird hierauf angenommen. Ueber § 1 a findet namentliche Abstimmung statt, welche die Ablehnung des Vorschlages der Commission mit 207 gegen 127 Stimmen ergiebt. Die Theilung der Provinz Preußen ist also abgelehnt. Gegen dieselbe stimmen die vier Minister Graf Eulenburg, Falk, Achenbach und Friedenthal, ferner die Fortschrittspartei mit Ausnahme der Abgg. Richter (Hagen), Bergenroth und Worczewski (beide Vertreter Westpreußen's), das Centrum mit wenigen Ausnahmen, wie Abgeordneter von Heeremann, die Polen, die Alt- und Neu-Conservativen, einzelne Mitglieder der freiconservativen Partei und ca. 25—30 Nationalliberale. Für die Theilung stimmen das Gros der Nationalliberalen und Freiconservativen. Die Vertreter Ostpreußen's stimmen sämmtlich mit Ausnahme des nationalliberalen Abg. Neumann gegen die Theilung; für dieselbe dagegen die westpreußischen Abgeordneten mit Ausnahme des Abg. Engel (Graudenz-Rosenberg) und der beiden Vertreter Elbing's, Wisselink und Wiedwald. — Nächste Sitzung: Freitag.

Danzig, den 9. April.

Wir sind für jetzt unterlegen. Die Frage der Theilung der Provinz Preußen ist durch die gestrige Abstimmung im Abgeordnetenhause leider aufgeschoben worden, aber entschieden ist sie damit noch nicht. Sie wird nicht eher von der Tagesordnung verschwinden, als bis sie gelöst, im Sinne Westpreußen's gelöst ist. Das ist unsere Ueberzeugung aus sachlichen Gründen. Wenn nach der bisherigen Provinzialverfassung eine gemeinsame Verwaltung nicht geschaffen werden konnte, so wird sie nach der neuen Ordnung erst recht nicht möglich sein. Bis aber die Lösung auch dem Herrn Minister des Innern und dem Abg. Virchow klar geworden ist, wird Westpreußen noch größere Schädigungen erdulden müssen. Was wir bis jetzt erfahren haben, ist dem Grafen zu Eulenburg nicht genug, er will warten, bis „die Unmöglichkeit dieser Gemeinschaft sich mit ganz besonders grellen Farben zeigen“ wird. Westpreußen hat bis vor Kurzem immer stille gehalten, darum sind unsere Verhältnisse draußen nicht bekannt geworden, es muß noch ein eclatanteres Experiment an unserem Körper vorgenommen werden, dann werden die Herren Eulenburg und Virchow nicht mehr sagen: non liquet; es wird ihnen die Erkenntniß billig zu stehen kommen, uns aber wird sie wahrscheinlich etwas theuer werden. Aber schön ist's nicht, wenn dem Minister des Innern nicht die Tragweite eines Gesetzes klar geworden ist, über welche nachzudenken ihm doch seit einigen Jahren ziemlich nahe lag.

Es ist uns immer vorgeworfen worden, daß wir mit der Trennung der Provinz nur den Polen und Clericalen in die Hände arbeiten würden. Die Polen und Clericalen haben durch ihr Votum gegen die Trennung das beste Urtheil über jene Anschuldigungen gefällt. Sie wissen sehr wohl, warum sie ihre Stimmen auf jene Seite werfen. Sie wissen, daß nicht für ihre wirthschaftlichen, wohl aber für die speciellen politischen und nationalen Zwecke, die sie verfolgen, ein von Ostpreußen getrenntes Westpreußen nur schädigend wirken könnte. Ist es doch so weit von Königsberg, und dort hat man viele andere dringendere Geschäfte, als sich mit ihnen zu befassen, da hat man Artikel gegen die Trennung in vielgelesene westpreußische Provinzialblätter an Orten, wo man zur Dankbarkeit verpflichtet zu sein glaubt, zu „glissiren“ und so die Stimmung in Westpreußen zu fälschen u. s. w. Der „Culturkampf“ nahm ja in unserer Provinz seinen Anfang, aber er ist bis jetzt gerade bei uns in sonderbarer Weise geführt worden. Nach einem der uns zugegangenen Berichte über die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses hat der Abg. Virchow gesagt: „Daß das Schulcollegium die Pflicht haben sollte, die Germanisirung durchzuführen, das ist doch nicht zu verlangen.“ Darüber läßt sich streiten, damit hat's in Westpreußen aber keine Noth; seit nunmehr bald einem Menschenalter wird vielmehr in Westpreußen die Polonisirung mit Unterstützung der Behörden betrieben, und das hat nicht, wie man glauben sollte, jetzt schon aufgehört, sondern es geschieht dies noch bis zum heutigen Tage, trotz Eulenburg, Falk und Horn. Wir werden demnächst den Beweis für diese Behauptung liefern.

Man darf es sich nur ansehen, wie die gestrige Majorität zusammengewürfelt ist, um die Bedeutung des gestrigen Votums zu würdigen. Da sehen wir neben den Regierungsmännern um jeden Preis alle diejenigen, welchen es mit der Durchführung der Selbstverwaltung nicht ernst ist oder die derselben feindlich gegenüberstehen; die Altconservativen brüderlich neben den Polen und Ultramontanen und im Hintergrunde das Gros der Fortschrittspartei. Alle Achtung vor den Principien dieser Partei, aber es segelt doch auch Manches unter fortschrittlicher Flagge, was sich nur mit schönen Phrasen aufputzt, was aber, wenn die Durchführung der Prinzipien irgendwie mit der Eigenliebe oder dem materiellen Interesse collidirt, gar zu gern die ersteren den letzteren zum Opfer bringt. Wir freuen uns, daß neben zwei fortschrittlichen Abgeordneten Westpreußens auch der Abgeord. Eugen Richter auf unserer Seite war, dem es denn doch Ernst ist mit seinen Grundsätzen. In die Provinzialordnungs-Commission war er von seiner Fraction, deren arbeitender und denkender Geist er ist, nicht gewählt worden, weil er sich nicht genugsam für Ostpreußen hatte erwärmen können.

Die vielbesprochene Note, welche der deutsche Gesandte in Brüssel, Graf Perponcher, am 3. Februar an den belgischen Minister des Auswärtigen gerichtet hat, wird jetzt von der „K. Z.“ veröffentlicht. Das Blatt erklärt, sie gehe ihm „aus dem Auslande“ zu; Bezugsquellen werden bekanntlich bei solchen Publicationen nur angegeben, um auf eine falsche Fährte zu leiten. Die Note entspricht der Inhaltsangabe, welche wir nach einem unserer Berliner Correspondenten schon früher geben konnten. Sie erinnert zunächst an andere Fälle, in denen von Belgien aus gegen die Gesetze und die Staatsgewalt in Preußen aufgereizt worden war, und daß die belgische Regierung in jedem einzelnen Falle erklärte, sie besitze durch die Gesetze ihres Landes keine ausreichenden Mittel, um solche gegen den inneren Frieden der Nachbarstaaten gerichtete Kundgebungen zu hindern oder zu ahnden. Die Note kommt dann zu dem neuen Falle, dem von dem Kesselschmied Duchesne an den Erzbischof von Paris gerichteten und von diesem zur Anzeige gebrachten Erbieten, den Fürsten Bismarck für eine bestimmte Summe zu ermorden. Dann heißt es weiter:

„Dieser Vorgang war mit allen Einzelheiten und Beweisstücken der öffentlichen Beurtheilung unterbreitet worden. Auch über diesen Fall fiel das rechtsverständige Gutachten dahin aus, daß, was Duchesne gethan oder beabsichtigt, durch belgische Gesetze keinen Anlaß zum Einschreiten gebe. Es sind unbestrittene Grundsätze des Völkerrechts, daß ein Staat seinen Angehörigen nicht gestatten darf, die innere Ruhe eines anderen Staates zu stören, und verpflichtet ist, durch seine Gesetze dafür zu sorgen, daß er im Stande sei, diesen völkerrechtlichen Obliegenheiten zu genügen. Die mächtigsten Reiche haben ihre Gesetzgebung in diesem Sinne geordnet und im hervortretenden Bedürfniß ergänzt. Belgien hat die doppelte Verpflichtung, Sorge zu tragen, keine Werkstatt zu Anschlägen gegen die Ruhe der Nachbarn und die Sicherheit ihrer Angehörigen zu bieten, mit Rücksicht auf die Privilegien seiner Neutralität. Zu den stillschweigenden Bedingungen jener Neutralität gehört die volle Erfüllung jener Verpflichtungen. Wenn der Anwendung des Art. 123 des belgischen Strafgesetzes Bedenken entgegenstehen (worüber der Unterzeichnete sich kein Urtheil erlauben will), so hat die Schweiz die Schwierigkeiten dadurch überwunden, daß nach dem eidgenössischen Strafrecht der Bürger oder Einwohner der Schweiz, der eine fremde Macht zu einer die Schweiz gefährdenden Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten anreizt, Zuchthaus von wenigstens zehn Jahren verwirkt. Die belgische Regierung wird sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß die bestehenden Gesetze einer Ergänzung bedürfen, wenn wirklich die bestehenden Gesetze keine Mittel gewähren, den inneren Frieden und die Sicherheit der Personen in befreundeten Nachbarstaaten gegen Beeinträchtigungen durch belgische Unterthanen sicherzustellen. Die diesseitige Ueberzeugung, daß Belgien diese Auffassung theilt, kann nicht durch den Umstand erschüttert werden, daß die Mißbilligung der erwähnten Vorgänge, welche der belgische Minister des Auswärtigen persönlich ausgesprochen hatte, einen amtlichen und öffentlichen Ausdruck bisher nicht gefunden hat.“

Die officiösen „Dtsch. Nachr.“ geben eine Analyse der vom 26. Febr. datirten Antwort der belgischen Regierung. Dieselbe enthält Beilagen, welche die Correspondenz des früheren deutschen Gesandten v. Balan mit dem belgischen Ministerium enthalten und beweisen sollen, daß Herr v. Balan seine Genugthuung über die Willfährigkeit der Regierung und den Eifer der Polizei ausgedrückt und die deutsche Regierung durch beides als befriedigt bezeichnet habe. Gleichwohl hatte die belgische Regierung die Angelegenheit anfänglich nochmals einer Untersuchung unterziehen wollen und zu diesem Zweck einen höheren Beamten nach Berlin geschickt. Als sie indeß erfuhr, daß die deutsche Note zugleich auch in London, Paris, Wien, St. Petersburg und im Haag Seitens der Vertreter Deutschlands übergeben worden sei, entschloß sie sich unverzüglich, eine schriftliche Antwort zu ertheilen und dieselbe ebenfalls zur Kenntniß der oben genannten Regierungen bringen zu lassen. Die Erwiderungsnote sucht die Beschwerden Deutschland's zu widerlegen. Ueber den Hauptpunkt findet sich folgender Satz: „Die Handlung Duchesne-Poncelet's unterliegt in keinem freien Lande Europa's dem Strafgesetz. Die belgische Regierung ist außer Stande, die Initiative zur Abänderung der bestehenden Gesetzgebung in dem gewünschten Sinne zu ergreifen. Wenn indeß die anderen Mächte das Beispiel einer solchen Modification gäben, würde die Regierung des Königs vielleicht dieser allgemeinen Bewegung folgen.“ Die Depesche schließt mit einer Lobpreisung der belgischen Staatseinrichtungen, welche „während eines halben Jahrhunderts allen revolutionären Stürmen Trotz geboten haben“ und knüpft hieran die Versicherung der Brüsseler Regierung, daß Belgien in seiner engen Nachbarschaft mit Deutschland von der Ueberzeugung durchdrungen sei, kein lebhafteres Interesse zu haben, als mit dem deutschen Reiche Beziehungen aufrichtiger Freundschaft zu unterhalten.

Die Angelegenheit hat, wie officiös versichert wird, zu weiteren Schritten unter den Mächten keinen Anlaß gegeben, und es ist gänzlich grundlos, wenn behauptet wird, daß die Königin Victoria von England ein Schreiben in dieser Beziehung an Kaiser Wilhelm gerichtet habe. Von Seiten Deutschlands ist den fremden Regierungen gegenüber keine weitere schriftliche Erklärung erfolgt. Fürst Hohenlohe und die anderen bei den oben genannten Mächten accreditirten Vertreter haben sich damit begnügt, die an das Brüsseler Cabinet gerichtete Note den betreffenden Ministern des Auswärtigen einfach vorzulesen.

Deutschland.

△ Berlin, 8. April. Ueber die Resultate der Bischofsversammlungen in Fulda ist verschiedenes bekannt geworden; wie von gut unterrichteter Seite verlautet, haben die Bischöfe u. A. eine Adresse an des Kaisers und Königs Majestät vereinbart, worin sie gegen das Gesetz betreffend die Einstellnng der Leistungen für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen aus Staatsmitteln förmlich protestiren. Dieser Schritt bekundet jedenfalls, daß die Bischöfe das Gesetz denn doch nicht für so unerheblich halten, wie es nach Auffassung der Centrumsführenden im Abgeordnetenhause den Anschein hatte und daß vielmehr jener Standpunkt berechtigt war, welcher die Vorlage als eine sehr bedeutsame und folgenschwere angesehen hat. — Hinsichtlich eines Aufenthalts des abgesetzten Bischofs von Paderborn in den zu seiner Diöcese gehörenden Bundesstaaten Gotha, Lippe und Waldeck befindet man sich in einem thatsächlichen Irrthum. Diese drei Bundesstaaten stehen allerdings in Beziehungen zu dem Bischof von Paderborn, aber ein solcher ist in diesem Augenblick nicht vorhanden. Gegen den Bischof Martin greift in Bezug auf seine Internirung das Reichsgesetz Platz und die preußische Regierung hält es für zweifellos, daß keiner der genannten drei Bundesstaaten dagegen Ausnahmemaßregeln statuiren möchte. Nicht ganz genau so, aber ähnlich, liegt der Fall mit dem Fürstbischof von Breslau und seinem Rückzug nach Oesterreich, man giebt sich in dieser Richtung, wie uns versichert wird, Illusionen hin, welche vor der Wirklichkeit nicht bestehen möchten. — Seitens des Abgeordnetenhauses war der Regierung bei Debatten über Eisenbahn-Angelegenheiten wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, daß dieselbe den Localbahnen ein möglichst reges Interesse zuwenden möchte. Die erste Vorlage, welche der Handelsminister in den nächsten Tagen einbringen wird, möchte dieser Richtung folgen, sie betrifft die Anlage einer Localbahn von Heide nach Tönning (Holstein), wobei die Regierung einen Theil der Actien übernehmen will. — Zur zweiten Lesung des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens der katholischen Gemeinden ist eine Anzahl von Anträgen namentlich zum Zweck der Beseitigung der bischöflichen Mitbeaufsichtigung gestellt. Von besonderer Bedeutung und großer Aussicht auf Annahme ist der folgende Vorschlag der Abgeordneten v. Sybel und Dr. Petri: „die in diesem Gesetze den kirchlichen Behörden oder geistlichen Oberen beigelegten Befugnisse ruhen, so lange die bischöfliche Behörde oder der geistliche Obere diesem Gesetze Folge zu

leisten verweigert, oder, so lange das betreffende Amt nicht in gesetzmäßiger Weise besetzt ist. Eine solche Weigerung ist als vorhanden anzunehmen, wenn die bischöfliche Behörde oder der geistliche Obere auf eine schriftliche Aufforderung des Oberpräsidenten nicht binnen 30 Tagen die Erklärung abgiebt, den Vorschriften dieses Gesetzes in allen Punkten Folge leisten zu wollen. Die von der bischöflichen Behörde oder dem geistlichen Oberen nach diesem Gesetze zu ertheilenden Genehmigungen gelten in diesem Falle für ertheilt, und das im Gesetze vorausgesetzte Einvernehmen zwischen ihnen und den Staatsbehörden als vorhanden. § 55. So lange im Bezirk einer bischöflichen Behörde oder eines geistlichen Oberen auf Grund der darüber erlassenen Gesetze die für die römisch-katholischen Bisthümer die zu demselben gehörigen Institute und die Geistlichen bestimmten Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt sind, bedürfen auch die aus dem kirchlichen Vermögen an die Geistlichen zu leistenden Zahlungen der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde."

— Wie süddeutsche Blätter berichten, würde der Kronprinz als Inspecteur der IV. deutschen Armee-Abtheilung in diesem Jahre das 1. bayer. Armeecorps inspiciren. Die Corpsmanöver des letzteren dürften in Folge der ergangenen Anzeige einige Wochen früher als gewöhnlich und dennoch schon Ende August oder Anfang September stattfinden.

— Im Regierungsbezirk Posen sind dem neuesten „Amtlichen Schulblatte" zufolge 10 evangelische und jüdische und 6 katholische Lehrerstellen vacant.

— Die auch in unsere Zeitung übergegangene Notiz, daß Herr G. A. Schön in Hamburg zum kaiserlichen Minister-Residenten in Mexico bestimmt sei, entbehrt, wie die „Post" erfährt, jeder Begründung.

Breslau, 7. April. Bezüglich des Fürstbischofs schreibt man aus Troppau: „Auf Schloß Johannisberg werden bereits die Vorbereitungen aus Anlaß des zu erwartenden längeren Aufenthaltes des Fürstbischofs getroffen. Der Landtag zu Troppau wird jedenfalls noch in dieser Session wegen der Bisthumsfrage und des Conflictes, in welchen der Fürstbischof Dr. Heinrich Förster mit der Königlich preußischen Regierung gerieth, in Berathung treten."

Eisenach, 8. April. Der wegen seiner Widerspenstigkeit abgesetzte Pastor Rieth hat, nachdem er jüngst vom hiesigen Kreisgericht wegen Beleidigung des Kirchenregiments zu 150 Mk. Geldbuße verurtheilt worden, im Aprilhefte seines Blattes „Stimme der Kirche" die Erzählung seines Prozesses mit folgenden Worten geschlossen: „Als ich nach dreistündiger Verhandlung vom Kreisgericht nach Hause kam und meiner Frau entgegentrat mit den Worten: ich bin zu 150 Mk. verurtheilt worden, hielt sie mir eine Postanweisung entgegen mit den Worten: hier sind sie. In derselben Stunde, wo ich verurtheilt wurde, war eine Postanweisung vom Superintendenten Brodkorb im Braunschweigischen auf 150 Mk. aus dem Unterstützungsfonds für die um des Bekenntnisses willen ihres Amtes entsetzten lutherischen Kirchendiener angekommen. Den Commentar selbst dazu sich zu machen, muß ich den lieben Lesern überlassen. Der Name unseres Herrn Jesu Christi sei hochgelobt auch von mir, Seinem geringen Diener in Seiner Ihn anbetenden und Gott dem Herrn allein dienenden evangelisch-lutherischen Kirche nun und in Ewigkeit."

Hamburg. In der Bürgerschaft war der Antrag gestellt worden, den Senat zu ersuchen, daß ein Gesetz wegen facultativer Leichenverbrennung in Hamburg erlassen werde. Der Ausschuß bemerkt in seinem Bericht: daß zu einem Acte der Gesetzgebung kein Grund vorliege, weil die Leichenverbrennung nicht verboten sei. Jede gefahrlose und anständige Vorbereitung der Bestattung, also auch die Bestattung durch Verbrennung, müsse erlaubt sein, vorausgesetzt, daß sie den guten Bedingungen anständiger Sitte und den Bestimmungen der Gesundheits- und Feuerpolizei entspräche. Schließlich bezeichnet der Ausschuß die Idee der Leichenverbrennung als eine heilsame, deren Verwirklichung die Gesetzgebung in keiner Weise hinderlich in den Weg treten sollte.

Frankreich.

Paris, 6. April. Die Franzosen erleben jetzt alle Tage Wunder. Erst „bekräftigt" Dufaure den Staatsprocuratoren die Republik, dann „bestätigt" Wallon in der Sorbonne den liberalen Fortschritt — was braucht man mehr, um glücklich zu sein! „Das Rundschreiben des Siegelbewahrers", jubelt das „Journal des Debats", „ist der Ausgangspunkt einer neuen Ordnung der Dinge; es ist die erste Bestätigung seit vier Jahren. Zum ersten Male spricht die Regierung französisch und nennt die Dinge bei ihrem rechten Namen. Die Republik heißt die Republik, und alle Prädicate, die man hinzufügen mag, bleiben weiter nichts als die gehorsamen Diener des Subjects. Man mag Glossen über die Präfecten machen, welche sich weigern, oben an den Text der Constitution die Worte République française drucken zu lassen. Die Amerikaner würden sich um eine Weglassung der Art gewiß wenig kümmern, sie wissen, daß sie unter der Republik leben; aber die große Mehrzahl der Franzosen weiß noch nicht genau, unter welcher Fahne sie steht, und vor ein paar Tagen wußte sie es ganz und gar nicht. Wir sind nicht so kindisch, zu glauben, die Republik stehe fest, weil man sie genannt hat. Dieselbe ist aber zum Grundgesetz gemacht worden und Frankreich hat gegenwärtig eine bestimmte und rechtmäßige Regierung. Die Präfecten haben folglich diese Formel nicht blos in ihre Placate, sondern auch in ihre Köpfe einzurücken." Die „Opinion Nationale" verzeichnet die neuesten Fortschritte in der Amtssprache. Am 12. März bezeichnet Buffet den politischen Stand nur mit den Worten: „die jetzige Regierung"; am 1. April schreibt Dufaure in seinem Rundschreiben: „die republicanische Regierung"; am 3. April sagt Wallon: „die Republik!" Das nennt die Opinion „den unwiderstehlichen Fortschritt der Regierung vom 25. Februar". Die Bonapartisten ärgern sich, daß Wallon von den „Trümmern des Kaiserthums" gesprochen habe. — Trotz ihres deutschen Ursprungs wird die Mahnung getreu befolgt: Im Ganzen haltet euch an — Worte!

— 7. April. Zum Diner auf der deutschen Botschaft zu Ehren Mac Mahon's sind alle Minister, alle fremden Botschafter und Gesandten so wie einige andere hochgestellte Staatsbeamte geladen. Buffet soll seiner Trauer halber abgesagt haben. — General Graf Lippi, weiland Adjutant Napoleon's III., ist im Alter von 64 Jahren gestorben.

— Eine heutige carlistische Depesche behauptet, Dorregaray habe den ihm durch General Echague übersandten Convenio-Entwurf zurückgeschickt. Dasselbe Telegramm meldet außerdem, Don Carlos habe eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse deutscher Katholiken erhalten.

Belgien.

Brüssel, 7. April. Wie der „Courrier de Bruxelles" hört, hätte der Gerichtshof von Lüttich seiner Zeit wegen des von Duchesne gegen den Fürsten Bismarck geplanten Mordanschlages eine Voruntersuchung eingeleitet, dann aber auf Einstellung des Verfahrens erkannt. Wie das genannte Blatt weiter meldet, sei die Untersuchung in Folge der Note, welche die deutsche Regierung unter dem 3. Februar an die belgische Regierung richtete, von neuem wieder aufgenommen worden.

Spanien.

— Nach einer Mittheilung aus Barcelona ist die Gräfin Montijo dort angekommen, um ihre Tochter, die Exkaiserin Eugenie, zu empfangen. Wie man dem Continental Herald aus Madrid meldet, wird die Kaiserin von ihrem Sohne begleitet sein. Sie selbst ist noch während der Regierung des Königs Amadeus in Spanien gewesen; der Prinz aber hat seine Großmutter lange nicht mehr besucht und letztere, welche den völligen Verlust ihres Augenlichts zu fürchten hat, möchte ihren Enkel gern noch einmal sehen, so lange es ihr möglich ist. Der Aufenthalt Eugenien's in Spanien soll von längerer Dauer sein.

— Dem ministeriellen „Tiempo" zufolge hat die Regierung Oesterreich, Belgien und Italien um die Genehmigung zum Aufschube der Zolltarifreform, welche mit Juli in Kraft treten sollte, ersucht, und hofft, daß die auswärtige Diplomatie die in einer das Gesuch begleitenden Denkschrift auseinandergesetzten Gründe würdigen werde.

England.

London, 7. April. Ganz im Stillen hat die Regierung in der unmittelbaren Nähe London's Vorkehrung zur Errichtung eines neuen Verbrechergefängnisses getroffen, welches vielleicht das seiner Auflösung entgegensehende Gefängniß zu Gibraltar zu ersetzen bestimmt ist. Das Grundstück ist bereits erkauft, und zwar zu Wormwood Scrubs, dicht hinter den Schießständen des Uebungsplatzes der Freiwilligen; es ist sogar schon mit Brettern eingehegt und Arbeiter sind mit den Vorarbeiten beschäftigt. Das heimliche Vorgehen der Regierung erklärt sich durch den natürlichen Wunsch, eine Demonstration wie die, welche die Errichtung des neuen Fieberhospitals zu Hampstead erschwerte, zu vermeiden. Das auserlesene Grundstück befindet sich in der Nähe des fashionablen Stadttheils Notting Hill, der sich sonst gegen die Aufzwingung eines so unangenehmen Nachbars energisch zur Wehr gesetzt haben würde. Da bereits mit den Vorarbeiten begonnen ist, ist es indessen zu wirksamen Demonstrationen zu spät. Der Stadttheil muß das Schicksal über sich ergehen lassen. — Die vor einiger Zeit erwähnten Verhandlungen zwischen der Regierung England's und Frankreich's, welche behufs Regelung der Fischereirechte in Neufundland eingeleitet wurden, haben noch zu keinem ersprießlichen Ergebniß geführt. Vielmehr hat sich die Lage etwas weiter verwickelt. Die französische Regierung beansprucht ganz unerwarteter Weise das Fischereirecht nicht nur im Meere, sondern auch in dem Flusse. Lord Carnarvon hat dagegen entschieden Einspruch erhoben.

Schweden.

Stockholm, 8. April. Die Discussion des sogenannten constitutionellen Decharge-Rapports wurde gestern vom Reichstage beendigt. Beide Kammern beschlossen übereinstimmend, und zwar die erste Kammer durch Acclamation, die zweite mit 99 gegen 76 Stimmen und unter ausdrücklicher Zustimmung zu dem im Bericht gegen das Ministerium ausgesprochenen Tadel, den Rapport ad acta zu nehmen. In Folge dieses Beschlusses werden erhebliche Aenderungen im Ministerium als bevorstehend bezeichnet. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 8. April. Die hier eingetroffene Deputation der Unirten wurde gestern vom Kaiser im Palais empfangen, nachdem dieselbe vorher dem Gottesdienste in der Hofcapelle beigewohnt hatte, an welchem auch die Kaiserin und die Großfürstinnen theilnahmen. Die Deputation besteht aus sämmtlichen Pröbsten der Sprengel des Gouvernements Lublin, geführt vom Administrator Papich, aus 2 Pröbsten des Gouvernements Siedlec und aus mehreren eingepfarrten Personen. Administrator Papich hielt eine Anrede an den Kaiser, in der er die Wiedervereinigung mit der Kirche betonte. Der Kaiser ertheilte eine sehr huldvolle Antwort, in welcher er äußerte, daß er die Unirten mit offenen Armen wieder aufnehme. (W. T.)

Türkei.

Konstantinopel, 7. April. Das türkische Budget, welches in dieser Woche veröffentlicht werden wird, weist ein Deficit von 3 Millionen Lstrl. auf.

Griechenland.

Athen, 8. April. Die zur Minorität der Kammer gehörigen Deputirten haben eine Erklärung veröffentlicht, in welcher sie die Beschlüsse der Majorität und die Handlungen des Ministeriums als illegal bezeichnen und gegen dieselben entschiedene Verwahrung einlegen. (W. T.)

Danzig, 9. April.

* Aus Dirschau, 8. April Abends wird uns gemeldet: In der Elbinger Weichsel heute Morgens beim Kuckuckskrug starker Eisgang bei steigendem Wasser; der Dornbusch-Ueberfall fing an zu ziehen. — Bei Pieckel gestern Abends 8 Uhr höchster Wasserstand, 23 Fuß 3 Zoll, heute Nachmittags 16 Fuß 9 Zoll. — Bei Rothekrug Morgens 6 Uhr starkes Eis, ging frei in die See die ganze Nacht bei 16 Fuß 6 Zoll. — Bei Heeringskrug starker Eisgang die Nacht hindurch bei 19 Fuß 2 Zoll. — Käsemark. Starker Eisgang die ganze Nacht bei 21 Fuß 7 Zoll, fiel auf 20 Fuß 3 Zoll; Morgens 9 Uhr treibt noch viel Eis. — Langfelder Wachtbude. Im Strom treibt wenig Eis, um 10 Uhr Vormittags Wasserstand bis auf 21 Fuß 6 Zoll gestiegen, dann bis auf 19 Fuß 8 Zoll gefallen. — Vogelgreif. Wasser Nachts bis auf 22 Fuß 6 Zoll gestiegen; Abends 5 Uhr treibt wenig Eis.

* Dirschau, 9. April, 9 Uhr Vormittags. Von Pieckel wird gemeldet: Gestern Abend zeigten sich Eisbewegungen im Canal. Abends 10 Uhr: Wasserstand 15 Fuß 7 Zoll. — Wasserstand in Dirschau 16 Fuß 6 Zoll. Einzelne Eisschollen treiben stromabwärts. — Wasserstand der Nogat in Marienburg: Gestern Abend 12 Fuß 7 Zoll; freies Wasser. — Von Dirschau bis zur Mündung in die See im Weichselstrom wenig treibende Eisschollen bei fallendem Wasser.

* Jungfer, 9. April, Mittags. (Tel.) Die Eiswache an der Weichsel ist bis auf die Wasserwache entlassen. Wasserstand der Nogat hier 16½ Fuß, in Marienburg 14 Fuß.

ßß Marienburg, 8. April, Abends. Das Eis in der Nogat ist bis zur Ortschaft Halbstadt abgetrieben und liegt von dort noch fest. Der Strom ist heute den Tag über eisfrei geblieben. Der Wasserstand war Abends 12 Fuß 4 Zoll. Der gefürchtete Eisgang darf vorläufig als glücklich verlaufen angesehen werden.

* Aus Warschau, 8. April, Nachmittags, wird telegraphirt: Wasserstand gegenwärtig 12 Fuß 10 Zoll; das Wasser nimmt noch zu.

---

* Der Handelsminister hat von den Bezirks-Regierungen gutachtliche Berichte darüber eingeholt, ob es sich empfehlen möchte, die Schifferprüfungen nach dem Vorgange Hamburgs, weiter als es bisher geschieht, auszudehnen. Die Regierungen haben sich zuvor mit den Aeltesten der Kaufmannschaften und den Handelskammern in Verbindung zu setzen.

* [Schwurgerichts-Verhandlung am 8. d.] An einem Sonntage im November 1874 lag es den Bahnhofsarbeitern Ferdinand Mielke und Ferdinand Herbusch zu Neufahrwasser ob, die Abends 9½ Uhr daselbst eingetroffene Locomotive in Gemeinschaft mit dem Eisenbahnarbeiter Krause auf der Drehscheibe umzuwenden. Mielke und Herbusch waren eben in ihren Sonntagskleidern aus einem Tanzlocale gekommen und legten sich Taschentücher auf die Schulter, um bei der Arbeit ihre Kleider zu schonen. Hierüber machte ihnen Krause Vorwürfe und schimpfte sie. Während nun Krause mit einer Leiter nach der nächsten Wärterbude zu ging, überfielen und mißhandelten Mielke und Herbusch deshalb den Krause durch Faustschläge und namentlich kniete Mielke ihm auf der Brust, während er ihn wiederholt mit der Faust schlug. Krause hat in Folge dieser Mißhandlung eine Knickung der 5. Rippe, verbunden mit einer entzündlichen Affection des rechten Brustfells und Lungenflügels, welche heftigen Schmerz und fortdauernden Blutauswurf verursachte, davon getragen, weshalb gegen die beiden Arbeiter aus § 224 des Strafgesetzbuchs wegen schwerer Körperverletzung Anklage erhoben worden ist. Der behandelnde Arzt Dr Semon begutachtet, daß der Krankheitszustand des K. seinen Abschluß erreicht, ein dauerndes bleibendes Kranksein, worunter er allein Siechthum verstehe, aber nicht zu constatiren sei. Die Herren Geschworenen nahmen indeß doch das Vorhandensein von Siechthum an und sprachen die Angekl. schuldig, bewilligten ihnen jedoch Annahme mildernder Umstände. Demgemäß wurden Mielke zu 12, Herbusch zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— [Musikalisches.] Die Nachricht, daß der Königl. Musikdirector Herr Bilse aus Berlin mit seinem renommirten Orchester auf der Durchreise nach St. Petersburg hier eine kurze Station machen und zwei Concerte im Schützenhause veranstalten wird, die Anfangs Mai zu erwarten sind, dürfte den zahlreichen Freunden dieses im Zusammenspiel musterhaften und kaum übertroffenen Orchesters hoch willkommen sein. Herr Bilse verfügt eben jetzt über auserlesene künstlerische Kräfte und auch über so bedeutende Solisten für Violine, Violoncell u. s. w., daß er seinen Programmen eine besonders interessante und anziehende Ausstattung geben kann. Von symphonistischen Werken sind manche Novitäten zu erwarten, die bereits in den Berliner Concerten des Bilse'schen Orchesters mit durchschlagendem Erfolge mehrfach vorgeführt worden sind; z. B. die Lenoren-Symphonie von Raff und desselben Componisten poetisches Tongemälde „Im Walde", welches auch hier bereits mit Antheil gehört wurde und in der zu erwartenden vorzüglichen Beleuchtung seine Schönheiten noch überzeugender offenbaren wird. Außer den beiden Concerten in Danzig beabsichtigt Herr Bilse auch im Remter des Marienburger Schlosses ein Concert zu veranstalten. M.

-s- Elbing, 8. April. Wie hier in unserer Gegend die Adressen an den Papst zu Stande gebracht werden, davon weiß Hr. Rentmeister St. ein interessantes Beispiel zu erzählen. Derselbe ist nämlich zugleich Amtsvorsteher der an unsere Stadt grenzenden Ortschaft Pangritz-Colonie, die unter ihren 2500 Seelen etwa ein Drittel Katholiken zählen mag. Als ihm nun heute Vormittag gemeldet wurde, daß eine ihm bekannte Frau ein Schriftstück in der Gemeinde zur Unterschrift colportire, so ließ er dieselbe zu sich kommen und fragte sie darüber aus. Sie erzählte denn auch, daß sie vor einigen Tagen auf dem alten Markt zu Elbing von einem jungen Mann einen Bogen Papier erhalten habe, der habe ihr gesagt, er kenne sie als eine fromme Katholikin, sie solle nur fleißig Unterschriften sammeln, die seien alle für den Papst; wer aber nicht unterschreibe, der werde seinen Glauben los. Am Sonntag wolle er kommen und das Papier wieder abholen. Auf die weitere Frage, was denn auf dem Bogen stehe, entschuldigte sich die Frau damit, daß sie nicht lesen könne, sie habe aber einen solchen in ihrer Wohnung liegen. Der Beamte begleitete sie nun dorthin und was fand sich vor? Ein kahler Bogen Papier, der auf der ersten Seite querüber das Wort „Unterschriften" trug, dann folgten einige gezogene Linien, auf denen sich in unbeholfener Schrift etwa 18 Namen befinden mochten; von der Adresse selbst war keine Spur aufzufinden! Als Herr St. sie auf das Ungehörige ihres Unternehmens aufmerksam machte, fing die sonst durchweg rechtliche Frau an bitterlich zu weinen. Ist es nicht geradezu empörend, die Einfalt der niederen katholischen Volksklassen zu solchen Zwecken auszubeuten?

€ Strasburg, 8. April. Die hiesigen Fleischer nehmen jetzt pro Pfund Schweinefleisch 10 Pf. mehr, als früher, und entschuldigen solches durch die obligatorische Fleischbeschauung. Für Besichtigung eines Schweines sind 75 Pf. zu zahlen, ein Betrag, der bei dem pfundweisen Verkauf eines Schweines wohl nicht in Betrag kommen kann. Dieser Umstand giebt uns Veranlassung, die Gründung eines Consum-Vereins am hiesigen Orte in Vorschlag zu bringen. Derselbe könnte namentlich für die hiesigen zahlreichen Beamten segensreich wirken und der Willkür der hiesigen Geschäftsleute ein Ende setzen. — Das letzte hiesige Kreisblatt enthält eine Aufforderung zur Bezahlung einer Rate der diesjährigen Kreis-Communalbeiträge. Die hiesige Stadt hat 3600 ℛℳ zu entrichten. — Die dicht an unserer Stadt befindlichen, zu Karbowo gehörigen Wiesen stehen jetzt unter Wasser. Für die Wiesen ist diese Ueberschwemmung vom größten Vortheil. — Während aus dem Löbauer Kreise 545 Klassensteuer-Reclamationen angebracht worden sind, hat es der hiesige Kreis darin bis auf etwa 1000 gebracht. Auf Antrag des Gutsbesitzers Hermes ist der Name des ihm gehörigen Guts Wondzin in Wonsin von der Regierung umgewandelt worden. Hoffentlich folgen jetzt noch mehrere Besitzer und Bauern diesem Vorgange und stellen die früheren deutschen Namen ihrer Güter resp. Dörfer wieder her.

— Am vergangenen Sonntage wurde in sämmtlichen katholischen Pfarrkirchen des Bisthums Culm der auf das in diesem Jahre fallende allgemeine Kirchen-Jubeljahr bezugnehmende Hirtenbrief des Bischofs v. d. Marwitz von den Kanzeln verlesen. Außer den vorgeschriebenen Gebeten für den Papst und die Kirche ist besonders angeordnet, daß jeder Katholik fünfzehn Tage hintereinander täglich viermal eine Kirche zu besuchen, und wenn dieses nicht gut möglich, dafür andere gute Werke (z. B. Almosengeben) auszuüben habe.

— Unter dem Rindvieh in Beydritten, Königsberger Landkreises, ist laut amtlicher Benachrichtigung die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, dagegen ist diese Krankheit in Ziegelau, desselben Kreises, als erloschen zu betrachten.

* Die Rittergüter Ober-, Mittel- und Unter-Ruda, bisher dem Herrn Rittergutsbesitzer Hof auf Ronsin gehörig, sind in Besitz des Kaufmann H. Aronsohn II. in Bromberg übergegangen und derselbe beabsichtigt, die Güter in Parzellen zu verkaufen.

* In Tilsit hat das erste Eisrücken am heutigen Tage Vormittags 10¼ Uhr bei einem Wasserstande von 5,16 M. stattgefunden.

Vermischtes.

— Den Statistiken des „Bureau Veritas" über die Schiffsunfälle im Februar cr. zufolge, verlor England in diesem Monat 44 Segelschiffe und 12 Dampfer; Amerika 10 Segelschiffe und einen Dampfer; Frankreich 10 Segelschiffe und 2 Dampfer; Italien 10 Segelschiffe; Deutschland 8, Oesterreich 6, Norwegen 6, Dänemark 4, Spanien 4, Griechenland 3, Niederlande 1, Nicaragua 1, Rußland 1, Siam 1, Schweden 1 und die Türkei 1 Dampfer, während ein Dampfer und ein Segelschiff Schiffbruch litten, deren Nationalität unbekannt ist. Im Ganzen gingen 111 Segelschiffe und 17 Dampfer zu Grunde, aber 12 der ersteren und 5 der letzteren gelten nur als verloren, weil sie seit geraumer Zeit nichts von sich hören ließen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 9. April.

		Crs.v.8.			Crs.v.8.
Weizen gelber			Pr. 4½ consl.	105,60	105,50
April-Mai	184	183,50	Pr. Staatsschldſ.	91	91
Juni-Juli	188	187,50	Wstp. 3½% Pfdb.	86,50	86,40
Rogg. fest,			do. 4% do.	95,40	95,50
April-Mai	150,50	149,50	do. 4½% do.	102	102
Mai-Juni	149,50	149	Danz. Bankverein	72,60	72,70
Juni-Juli	148,50	148,50	Lombarden[ex.Cp.	258	258
Petroleum			Franzosen . .	555	557
pr. 200 ℔.			Rumänier . .	35	35,20
Sept.-Oct.	26,30	26,10	Neue franz. 5% A.	104	—
Rüböl April-M.	55,60	55,30	Oester. Creditanſt.	436 50	440,50
Spbr.-Octbr.	58,80	58,50	Türken (5%)	43,70	43,70
Spiritus loco			Oest. Silberrente	69,70	69,70
April-Mai	58,70	58,60	Ruſſ. Banknoten	282,60	282 60
Spbr.-Octbr	60,50	60,60	Oest. Banknoten	184,30	184,30
Ung. Schatz-A. II.	93,50	93,70	Wechſelcrs. Lond.	—	20,43

Ital. Rente 71,90. Fondsbörse schwach.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 9. April

Weizen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u. weiß	134-138 ℔.	200-210 ℛℳ Br.	180-204 ℛℳ bez.
hochbunt . .	132-135 ℔.	190-195 ℛℳ Br.	
hellbunt . .	128-133 ℔.	185-192 ℛℳ Br.	
bunt	126-131 ℔.	178-185 ℛℳ Br.	
roth	122-126 ℔.	170-175 ℛℳ Br.	
ordinär	125-134 ℔.	155-175 ℛℳ Br.	

Regulirungspreis 126 ℔ bunt lieferbar 185 ℛℳ

Auf Lieferung 126 ℔ bunt pr. April-Mai 185 ℛℳ Br., pr. Mai-Juni 187 ℛℳ Br., pr. Juni-Juli 191 ℛℳ Br., 189 ℛℳ Gd.

Roggen loco fest, pr. Tonne von 2000 ℔. 124 ℔. 145 ℛℳ, 126 ℔. 148, 127 ℔ 149 ℛℳ

Regulirungspreis 120 ℔ lieferbar 141 ℛℳ

Auf Lieferung pr. April-Mai 143 ℛℳ Br., 142½ ℛℳ Gd.

Hafer loco pr. Tonne von 2000 ℔. 159 ℛℳ

Rübsen loco pr. Tonne von 2000 ℔. Winter- 260 ℛℳ

Wechsel- und Fondscourse. London 8 Tage 20,615 Gd., 4½% Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 105,20 Gd. 3½% Preußische Staats-Schuldscheine 90,70 Gd. 3½% Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,10 Gd., 4% do. do. 95,40 Gd., 4½% do. do. 102,00 Br., 5% do. do. 105,00 Gd. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 94,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 9. April 1875

Getreide-Börse. Wetter: trübe bei rauher Luft. Wind: NO.

Weizen loco hat auch heute volle Preise gebracht, doch war die Zufuhr so klein, daß nur 165 Tonnen verkauft werden konnten; außerdem sind noch 158 Tonnen hellbunt 132 3 ℔. schwimmend zum Preise von 192 ℛℳ gehandelt. Im Uebrigen ist bezahlt für Sommer-131 ℔. 180 ℛℳ, bezogen 130 ℔. 170 ℛℳ, hellbunt 128 ℔. 188 ℛℳ, hochbunt und glasig 131 133/4 ℔. 190, 194, 195 ℛℳ, extra fein 135/6 ℔. 204 ℛℳ pr. Tonne. Termine ruhig aber fest gehalten, April-Mai 185 ℛℳ Br., Juni-Juli 191 ℛℳ Br. Regulirungspreis 185 ℛℳ. Gekündigt 50 Tonnen.

Roggen loco fester, 124 ℔. 145 ℛℳ, 126 ℔. 148 ℛℳ, 127 ℔. 149 ℛℳ, 127/8 ℔ 149½ ℛℳ pr. Tonne ist für 25 Tonnen bezahlt. Termine höher gehalten, April-Mai 145 ℛℳ Br., 143 ℛℳ Gd. Regulirungspreis 141 ℛℳ. Gekündigt Nichts. — Gerste loco nur zu unbekannt gebliebenem Preise gehandelt. — Hafer loco zu 159 ℛℳ pr. Tonne verkauft. — Rübsen loco 50 Tonnen zu 260 ℛℳ pr. Tonne vom Speicher verkauft. — Spiritus loco zu 51 ℛℳ verkauft.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 8. April. Wind: O

Angekommen: Antelope (SD.), Hodgson, Wismar, leer.

Ankommend: 1 Raddampfer.

Den 9. April. Wind: OSO.

Angekommen: Neptun (RD.), Kriesen, Swinemünde, leer; (nach Memel bestimmt).

Gesegelt: Erndte (SD), Scherlau, Stettin, Güter. — Neptun (RD), Kriesen, Memel, leer.

Angekommen: Blyth (SD.), Tate, Liverpool, Salz.

Nach der Rhede: Kanonenboot „Cyclop".

Nichts in Sicht.

Thorn, 8. April. — Wasserstand: 10 Fuß 2 Zoll. Wind: O. — Wetter: bewölkt, windig.

Meteorologische Beobachtungen.

April.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
8	4	335,68	+ 7,9	SO., mäßig, bewölkt.
9	8	336,26	+ 3,6	O., flau, bezogen.
	12	336,63	+ 4,9	O., mäßig bezogen.

Durch die Geburt eines Sohnes wurden erfreut
Lehrer **Krankl** und Frau.
Schillig, 8. April 1875. (4557

Meine liebe Frau **Charlotte geb. Bischoff** wurde heute morgen um 12½ Uhr von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.
Danzig, den 9. April 1875.
4545) **George Baum.**

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Martha**, mit dem Apotheker Herrn **Zichsling**, zeigen wir hiemit Bekannten und Freunden ergebenst an
Hanssguth, 8. April 1875. (4582
4567) **Kroll** und Frau.

Am 7. d. M., Nachmittags 2 Uhr, entriß mir der unerbittliche Tod meine geliebte Frau **Ida**, geb. **Teßmer**, im Alter von 35 Jahren und nach 3jähriger glücklicher Ehe in Folge von Kindbettfieber. Dieses allen Bekannten und Verwandten zur Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.
Carl Heise als Gatte.
Otto Heise als Sohn.
Schneidemühl, 7. April 1875 (4568

Unsern Mitgliedern machen wir hierdurch mit tiefem Bedauern die Mittheilung, daß unser College
Emil Stoess
welcher unserem Verein seit dessen Gründung angehörte, am 6. d. M. nach längerem Leiden verschieden ist. Die Beerdigung findet Sonntag, den 11. d. M., Morgens 7 Uhr, vom Leichenhause des alten Pfarrkirchhofes statt und bitten wir unsere Mitglieder, dem Verstorbenen das letzte Geleite zu geben.
Der Vorstand des kaufmännischen Vereins.

Nachruf

unserm am 5. April 1875 verstorbenen 76jähr. Onkel, pensionirten Stadtbauaufseher
Fried. Labudde.

Nach lange treu erfüllter Pflicht
Ward Deiner Hülle sanfter Schlummer,
Die Seele, frei von Erdenkummer,
Schwang sich zu jenen lichten Höhen,
Wo wir uns Alle wiedersehen.
Zu Gott mit froher Zuversicht.
4588) Wensorra-Schiddlau

Der Hausfreund.
Illustrirtes Familienbuch
für **1874**,
statt 2 ℛ 25 Sgr. für **1 Thlr.**
in einigen Exemplaren noch vorräthig bei
Theodor Bertling,
4546) **Gerbergasse 2.**

Schwedter Versicherungsgesellschaft.

Die Agentur befindet sich in Dirschau, Marienburgerstraße 37. (4530
Aug. Redes.

Mein am hiesigen Platze, **28. Kohlenmarkt 28,** unter der Firma
Hermann Riese
neu eröffnetes
Colonial-, Materialwaaren und Cigarren-Geschäft
en gros und en detail
empfehle einem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung, mit der Versicherung der solidesten Preise und aufmerksamsten Bedienung.
Hochachtungsvoll
4572) **Hermann Riese.**

In Glacé-Handschuhen empfehle einen so eben frisch aus **Naht** eingetroffenen Posten **lange zweiknöpfige Damen-Handschuhe** à Paar 16⅔ Sgr. **(couleurt und schwarz).** Bei gewöhnlichen Lederpreisen würde dieser Handschuh mindestens 22 Sgr. kosten.
Nur durch einen besonders günstigen Leder-Einkauf bin ich in den Stand gesetzt diese **wirklich schöne, solide Waare** so billig zu verkaufen.
F. A. Hildebrandt,
Hundegasse 107,
4150) vis-à-vis „Walter's Hotel".

Pianino's

von vorzüglichem Ton und bester Construction, sowie gebrauchte **Flügel** und **Tafelpianino's** empfiehlt
Ph. Wiszniewski,
3. Damm No. 3.

Frische Seelachse

empfiehlt und versendet billigster Preisberechnung,
fetten Räucherlachs in feinster Qualität, in halben Fischen und einzelnen Pfunden empfiehlt und versendet billigst
Alexander Heilmann,
4509) Scheibenrittergasse 9.

Kaffee's à 1 Mark p. Pfd.
reinschmeckend, bei
E. F. Sontowski, Hausthor No. 5.

Feine Tischbutter
à ℛ 11 und 12 Sgr. empfiehlt
Gustav Henning, Altst. Graben 108.

Anzüge und Ueberzieher

für Knaben von 2—16 Jahren
empfehle in großartigster Auswahl zu auffallend billigen Preisen.
H. Peril, Langgasse 70.
Zu jedem Anzug Stücke zum Ausbessern gratis.

Hiermit beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich das
Schröder'sche Caféhaus
am Olivaerthor No. 8
übernommen habe. Ich werde mich bemühen, durch
gute Speisen und Getränke
und aufmerksame Bedienung ein geehrtes Publikum bestens zufrieden zu stellen.
Ed. Roell.
NB. Ein neues französisches Billard steht von heute zur Verfügung. (4574

Eine große Auswahl
reinwollener und halbwollener fertiger
Kinderkleider

à 1, 1⅙, 1⅓, 1½, 1⅔ Thlr. ꝛc.
empfehlen
S. Hirschwald & Co.,
Wollwebergasse No. 15.

Schwarze Mozambiques & Mohair-Mozambiques

in brillantester Färbung und solider Qualität empfiehlt billigst
W. Jantzen.

Geschäfts-Eröffnung.

Sonnabend, den 10. d., eröffne ich das Restaurant Hôtel St. Petersburg, Langenmarkt No. 13, welches ich hiermit ergebenst anzeige. Hochachtungsvoll
Oscar Voigt.

Cigarren-Ausverkauf.

Wegen Geschäfts-Aufgabe zu Fabrikpreisen:
Diverse feine Havannas von 60—30 ℛ pr. Mille; „Flor de Cuba", sehr milde Cigarre, statt 33⅓ ℛ jetzt 25 ℛ; „Rodriguez" in 1/20 Kisten, statt 30 ℛ jetzt 22 ℛ; „Upmann", schöne Qualität, weißer Brand, statt 20 ℛ jetzt 16 ℛ; diverse Sorten statt 15, 13 und 10 ℛ jetzt 12, 10½ und 8½ ℛ.
Unter 100 Stück werden zu obigem Preise nicht abgegeben. Wiederverkäufern besondere Vortheile. Auswärtigen senden 5/10 franco per Post. (4302
Melzergasse 37. Louis Schwaan & Cie.

J. Salomon,

Seidenband-, Tüll-, Spitzen-, Blumen- und Weißwaaren-Lager,
Heiligegeistgasse No. 121,
Die auf meiner Geschäftsreise persönlich gewählten Neuheiten für die Frühjahrs- und Sommer-Saison sind eingetroffen und empfehle dieselben in reichhaltiger Auswahl. **Elegante garnirte und ungarnirte Hüte** stets auf Lager, **faconnirte Bänder**, in allen Farben und Breiten, **Sammet, Spitzen, Tüll, Strauß- und Fantasie-Federn**, sowie alle zum Putzfach gehörigen Gegenstände. **Kragen, Stulpen, Fichus, Fraisen** zu auffallend billigen Preisen. (4563

Die
Preussische Portland-Cement-Fabrik
Actien-Gesellschaft
DANZIG,
Comtoir: Milchkannengasse 34, Speicherinsel,
offerirt ab **Fabrik Dirschau** und ab **Lager Danzig:**
Portland-Cement
in stets frischer Waare,
Hydraulischen Kalk,
vorzüglich geeignet zu Betonirungen und Fundamentirungen, überhaupt zu Mauerungen in feuchtem Grunde. (4577

Danziger Schiffahrts-Actien-Gesellschaft.

Berichtigung. In dem Inserat der heutigen Morgennummer ist in Folge von Druckfehlern erstens der „Betrag der Havarien durch Seeunfälle, abzüglich der darauf von den Assecuradeuren erhaltenen Vergütigungen" auf 145 ℛ 27 Sgr. angegeben: er soll dagegen **14585 ℛ 27 Sgr.** zu lauten. Zweitens muß es „Per Gewinn-Ueberschuß-Conto" heißen **331685** Mark (statt. 35168) Mark, wie gedruckt ist.

Prima Speck
in Original-Kisten offerirt billigst (4554
E. F. Sontowski, Hausthor No. 5.

Honig in Gebinden
offerirt billigst
E. F. Sontowski, Hausthor No. 5.

Frische Kieler Bücklinge, Gothaer Cervelat- und Leber-Trüffel-Wurst, westfälischen Schinken
empfiehlt (4573
Magnus Bradtke.

Ein Grundstück im Schwarzen Meer hierselbst, bestehend aus 3 aneinander liegenden Häusern, in denen eine Bäckerei betrieben wird, und welche einen jährlichen Miethsertrag von 1425 Mk. gewähren, soll freihändig bei 4500 Mk. Anzahlung verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Justizrath **Poschmann.** (4558

Vortheilhafter Gutskauf.
Ein Gut, ½ Meile von der Eisenbahn, **1680 Morgen**, incl. 240 Morgen Wiesen, **Aussaaten:** 130 Morgen Weizen, 25 Morgen Rübsen, 270 Morgen Roggen ꝛc. **lebendes Inventarium: 34 Pferde, 54 Stück Rindvieh, 1200 Schafe** ꝛc. **Hypothekenschulden** nur 18,000 ℛ, soll für **95,000 Thlr.**, bei **20—30,000 Thlr. Anzahlung** verkauft werden durch
4581) **Th. Kleemann**
in Danzig, Brodbänkengasse No. 33



Eine braune Stute, 3 Zoll groß, 7 Jahre alt, fehlerfrei, militärfromm und vollständig geritten, soll Sonnabend, den 10. d. M., Mittags 12 Uhr, in der Reitbahn des Hrn. Sczersputowski meistbietend verkauft werden.

Vortheilhafter Kauf.
Eine Besitzung,
½ Stunde von Dirschau, **Areal 259 Morgen, Aussaaten: 11 Morgen Rübsen, 32 Scheffel Weizen, 68 Scheffel Roggen** u. s. w.; soll mit Inventar und Gebäuden für ca **18 000 ℛ**, bei 4 bis 5000 ℛ Anzahlung verkauft werden durch
Th. Kleemann in Danzig Brodbänkeng. 33

Eine junge Dame sucht in einer gebildeten Familie, in der ebenfalls junge Mädchen sind, eine bescheidene Pension. Offerten mit Preisangabe u. 4571 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine Zahl tüchtiger, gut ausgebildeter Hausmädchen für Hotels nach außerhalb empfiehlt **J. Hardegen**, Jopengasse 57.

Ein anst. Wirthschaftsfräulein, w. 6 Jahre a. 1 Stelle gew., w. sogleich n. Stellung nachweisen. **F. W. Bellair**, Kohlenmarkt 30.

Ein Inspector, welcher 12 Jahre in einer hiesigen Brauerei fungirt, sucht eine ähnliche Stellung, am liebsten als Kellermeister. Gefällige Offerten werden unter 4565 in der Exp. d. Ztg. niederzulegen.

Ein junges gebildetes Mädchen sucht Stellung als Gesellschafterin, auch ist dieselbe befähigt und bereit, Kinder bei den Schularbeiten und in der Musik zu unterstützen. Gef. Off. u. S. W. 4173 in der Exp. d. Z. niederzulegen.

Es ist in Lebno, Kreis Neustadt, die Stelle eines Lehrers zu besetzen. Ich ersuche geeignete Persönlichkeiten, sich zu melden. (4555
Mielcke.

Ein Commis,

tüchtiger Verkäufer, der polnischen Sprache mächtig, findet zum 1. Mai in meinem Manufacturwaaren-Geschäft eine Stelle. Persönliche Vorstellung ist erwünscht.
Joseph Lövinsohn.

Ein geb. Wirthschaftsfrl.,
welches die Küche versteht, wird gesucht. Adr. nebst Abschriften von Zeugnissen erb. u. 4543 i. d. Exp. d. Ztg.

Zur recht baldigen Antritt wird ein **Hauslehrer**, evang., für 2 Knaben von 8 u. 6 Jahren gesucht in **Höfchen p. Altmark Westpr.** Zeugnisse u. Gehaltsforderungen werden erbeten. (4526

Ein erfahr. **Conditor-Gehilfe**, welcher selbstständig arbeiten kann, findet sofort eine dauernde Stellung.
Th. Becker, Conditor,
4561) Heiligegeistgasse 24.

Ein junger Mann, Materialist, militairfrei, aus Elbing, sucht unter angenehmen Bedingungen eine Stelle als Lagerdiener oder Destillateur. Eintritt 1. Juli. Gef. Adr. unter 4537 in der Exped. d. Z. niederzulegen.

Eine Kellnerin wird für eine größere Provinzialstadt gesucht. Nur gut situirte Damen dürfen auf Engagement reflectiren.
H. Armanski,
4538) Rittergasse 30a.

Einige ersahrene **Ladenmamsells**, die in Bäckerläden u. Conditoreien gewesen, sich nur mit guten Zeugnissen, erhalten Engagements durch **J. Hardegen**, Jopengasse 57.

Ein freundliches **möblirtes Vorderzimmer, zu vermiethen Poggenpfuhl 37, parterre, rechts.** (4539

In dem ehemaligen Rechtsanwalt **Trömer'schen** Hause in Dirschau ist noch ein Laden zu vermiethen.
Aug. Redes,
4530) Dirschau.

Schachclub.

Heute Abend Versammlung im Gesellschaftshause.
Der Vorstand.

Deutscher Volksgarten i. Ohra
(früher Ostbahn).
Sonnabend, den 10. April, bin ich meine Lokalitäten einer Festlichkeit wegen von 6 Uhr Abends geschlossen.
4569) **H. Mathesius.**

Die III. Sinfonie-Soirée
des Instrumental-Musik-Vereins
findet
Sonnabend, 10. April, Abends 7 Uhr im Apollo-Saale des Hôtel du Nord statt.

Programm.
1. Niels W. Gade. Sinfonie No. 4. B-dur.
2. L. v. Beethoven. Ouverture zu den Ruinen von Athen
3. Franz Schubert. Sinfonie. C-dur.
Numerirte Billets zum Preise von ℛ 2, sowie unnummerirte Billets à ℛ 1,50 sind in der Musikalienhandlung von **F. A. Weber**, Langgasse 79, zu haben. Kassenpreis 3 ℛ 2. (3950

Spliedt's Salon
in Jäschkenthal.
Sonntag, den 11. April:
CONCERT.
Anfang 4 Uhr.
4502) **R. Keil.**

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 10. April. (Ab. susp.) Zweites Gastspiel der Hofschauspielerin **Frl. Franziska Ellmenreich** vom Königl. Theater in Hannover. **König René's Tochter.** Hierauf: **Am Clavier.** Zum Schluß: **Frauen-emancipation.**

Selonke's Theater.

Sonnabend, 10. April. **Staat und Kirche**, oder: **Der große Kampf um weltliche oder geistliche Herrschaft.** Groß. 6 Schildereien.

Marinirten Lachs,
vorzüglich delikat,
Kieler Bücklinge,
empfing und empfiehlt
F. E. Gossing,
Jopengasse No. 14.

Königsb. Pferde-Lotterie
Loose à 3 ℛ, sowie zur **Stettiner Pferde-Lotterie** und **Insterburger Pferde-Lotterie** à 1 ℛ, 11 Stück für 10 ℛ, 10 Stück für 9 ℛ, bei Bestellung und Auswärtige zu haben bei **Theodor Bertling**, Gerbergasse No. 2. (4547

Schleswig-Holst. Lotterie.
Kaufloose zur 4. Klasse (22. April c.) à 6 Mk. zu haben bei
Theodor Bertling, Gerberg. 2

Verantwortlicher Redakteur **H. Röckner.**
Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9062 der Danziger Zeitung.

Danzig, 9. April 1875.

Provinzielles.

Elbing, 9. April. In der Injuriensache des Herrn Rentier Geysmer gegen den Verleger der „Elb. Ztg.", Herrn Wernich, und die als Verfasser der Artikel genannten Herren Gastwirth Schneider und Rentier Elsner stand gestern vor dem Appell.-Ger. in Marienwerder Termin an. Die letztgenannten beiden Herren wurden freigesprochen, Herr Wernich jedoch zu 20 Thlr. Geldbuße verurtheilt. (E. P.)

Königsberg, 9. April. Einem hiesigen Arbeiter verschwanden vor einiger Zeit seine 2 Kinder, ein Mädchen von 14 und ein Knabe von 16 Jahren. Da die Kinder früher geäußert hatten, sie würden nach auswärts gehen, so begab sich der Vater sofort auf den Bahnhof, wo er die Kinder in dem zum Abgange bereiten Zuge fand und mit Hilfe der Polizei aus demselben entfernte und nach Hause nahm. Bald darauf waren die Kinder wieder fort und nicht mehr zu ermitteln. Da sie eine Aeußerung gethan, daß sie nach Holstein gehen würden, so stellte die Polizei Ermittelungen an und es gelang, die Kinder aufzufinden. Sie gaben an, durch die hiesigen Agenten Bergau und Radtke zum Verlassen des Vaterhauses verleitet zu sein, und diese hatten sie auf ihrer zweiten Reise bis Seepothen begleitet. Bergau und Radtke sind auf Grund des § 325 des Str.-G.-B. verhaftet, welcher solche Personen, die Kinder den Eltern oder dem Vormunde entziehen, mit Gefängniß, wenn solches in gewinnsüchtiger Absicht geschieht, aber mit Zuchthaus bedroht. (K. Tagebl.)

Frauenburg, 8. April. Wie die „Erml. Ztg." mittheilt sind die staatlichen Leistungen für das Bisthum Ermland bis auf die ohnehin schon früher gesperrten Raten auch diesmal dem vollen Quartalsbetrage nach zur Zahlung gelangt.

Vermischtes.

Berlin. In der Gründerepoche fand sich bekanntlich auch ein Consortium, welches Ländereien in den Rehbergen ankaufte, dem Terrain den Namen Cottage beilegte und in zahlreichen Prospecten den Actionären goldene Berge versprach. Zum Mitglied des Consortiums, so erzählt die „Trib.", gehörte Herr Dr. E., eine in weitesten Kreisen hier bekannte Persönlichkeit. Er hatte sich vor Jahren sehr quälen und durch Privatstunden seinen Unterhalt fristen müssen. Als studirter Botaniker wurde er von den Herren B. und M. in das Gründungscomite berufen, seine vornehmen Allüren und seine schöne Persönlichkeit, verbunden mit einer angemessenen Suade sollten die Gimpel von Actionairen ins Netz locken. Mittlerweile lebte E. in Saus und Braus, sein auf ihn fallender Gründergewinn erlaubte ihm das. E. miethete in der Behrenstraße eine prachtvolle Wohnung, hier wechselten grandiöse Diners mit Soupers; in Sportskreisen wurde er sofort eingeführt, da die neuen in seinem Stalle befindlichen prachtvollen Rappen Aller Aufmerksamkeit auf sich lenkten. In den prachtvollsten Karossen und Gigs durchjagte E. mit seinen Rennern die Stadt, fast allwöchentlich schaffte er für seinen Diener und Kutscher neue Livreen an, während auf Cottage das Gras wieder zu wachsen anfing. In letzter Zeit sah man den mit einer ehemals berühmten Sängerin vermählten E. den Cavalier einer hiesigen bekannten Schauspielerin spielen. Allein allmälig fing es an, mit dem Vermögen des E. bergab zu gehen, er gerieth in immer größere Schulden, die stark an ihm genagt haben mögen. E. erkrankte plötzlich dermaßen, daß er entblößt von Allem, seine Zuflucht zum jüdischen Krankenhause nehmen mußte, wo derselbe in siechem Zustande fast hoffnungslos darniederliegt. Das ist das tragische Ende eines Gründers, welcher in seinen guten Tagen wie ein Crösus gelebt hatte.

Ober-Glogau, 5. April. Am 1. Osterfeiertage starb, wie unsere „Oberschlesische Volksztg." berichtet, dem Oberglöckner an der hiesigen katholischen Pfarrkirche sein am Ostersonnabend geborenes Knäblein, ohne vorher durch die hl. Taufe in die christliche Gemeinschaft aufgenommen worden zu sein. Als nun der Vater des Kindes den Pfarrer anging, ihm auf dem Friedhofe einen Platz zur Beerdigung der kleinen Leiche anzuweisen, erklärte der Herr Pfarrer, „daß das Kind, weil es die hl. Taufe nicht empfangen habe, nur am Zaune beerdigt werden könne." — — Da alle Bitten und Vorstellungen, den Pfarrer von seiner Ansicht abzubringen, nutzlos waren, so sah sich der betrübte Vater genöthigt, bei der Regierung darüber vorstellig zu werden. Infolge seines Gesuches ist nun am 1. April folgender Entscheid bei der hiesigen Polizei-Verwaltung eingegangen: „Das am 27. März geborene, am 28. März ungetauft verstorbene Kind des Oberglöckner Hilka ist auf dem Kirchhofe in der Reihe und nicht auf der angeblich vom Pfarrer angewiesenen, für Selbstmörder bestimmten besonderen Stelle am Zaune zu beerdigen und diese Anordnung nöthigenfalls mit polizeilichem Zwange durchzuführen. Hilka ist demgemäß zu bescheiden." Nun blieb dem Pfarrer allerdings nur übrig, von seiner Weigerung Abstand zu nehmen. Das Kind wurde am 2. d. in der gewöhnlichen Reihenfolg beerdigt.

— „Die Natur", herausgegeben von Dr. O. Ule und Dr. K. Müller von Halle. Halle, G. Schwetschke'scher Verlag. Nr. 16. Inhalt: Die deutsche Sprachgrenze. Von Rudolph Mühlbener. — Der Schall und die Schallempfindung. Von Otto Ule. Mit Abbildungen. — Literatur-Bericht: W. Oehlmann, Die wissenschaftliche Ueberzeugung, ihre Stufen und Schranken. — Technisches aus unsrer Zeit: Eine Ausstellung japanesischer Papiere.

— Haan (Rheinprovinz), 5 April: Vor längerer Zeit starb in einem einsamen Häuschen zwischen hier und Hilden eine Frau, die unter dem Namen „die tolle Lore" bekannt war. Ihr Leben aber ist ein wechselloses und schicksalschweres gewesen. Hierher verschlagen, hat sie es verstanden, sich alle Frager und Neugierigen fern zu halten. Die Thür stets verriegelt haltend, öffnete sie auch nicht auf das heftigste Klopfen. Selbst für den Geistlichen war jede Annäherung eine Unmöglichkeit. In ihrer Hütte wohnte jedoch das Elend, und man sah es ihr bei der Arbeit an, daß die Hände derselben von Jugend auf nicht gewohnt gewesen. Bei der Arbeit war sie schweigsam und verschlossen; ja zuweilen gerieth sie in eine so schwermüthige Stimmung, daß sie wie abwesend war und nicht sah und hörte, was um sie her vorging, bis sie dann plötzlich in Declamationen und Gesticulationen ausbrach, so daß Alle davonliefen und sie für verrückt hielten. Deshalb nannte man sie nur „die tolle Lore." Erst nach Jahren wurde plötzlich der Pastor zu ihr gerufen mit dem Bemerken; „die tolle Lore" liege im Sterben und verlange ihn zu sprechen. Und wie fand er sie! Abgezehrt und elend lag sie auf einem Heidekrautlager, dem Tode nahe, aber nicht toll, sondern bei vollem Verstande. Und nun erzählte sie im weiteren Verlauf in kurzen Zügen, so weit sie es vermochte, händigte ihm auch ihre Papiere aus und starb darauf. Entstammt aus hochadeligem Geschlechte, hatte sie eine glückliche, ungetrübte Jugend verlebt in Reichthum und Pracht. Als Jungfrau hatte sie ihr Herz einem namhaften Schauspieler geschenkt, war sodann mit demselben entflohen und mit ihm in der Welt umhergezogen; beide hatten auf großen und kleinen Bühnen mit Beifall gespielt, dann sich herumziehenden Truppen angeschlossen; endlich waren sie mit dem Leierkasten umhergezogen und hatten sich die Pfennige vor den Thüren ersungen, bis sie schließlich allein hierherverschlagen worden war. Und wenn sie dann in ihrer Einsamkeit zuweilen vergangener, schöner Tage gedacht, dann habe sie, wie sie sagte, nicht anders gekonnt, als die ergreifendsten Stellen aus Dramen zu recitiren, um ihr Herz zu erleichtern und sich Luft zu machen. — Die ausgehändigten Papiere haben die Wahrheit der Angaben bezeugt und die Verstorbene als — Freifräulein Laura von . . . . . erwiesen.

— Aus Florenz wird berichtet, daß in einem Concerto classico Beethoven's B-dur-Symphonie mit großem Erfolg aufgeführt wurde und die Ouvertüre zum „Tannhäuser" vollends wahren Enthusiasmus erregte. — In Stettin gelangte eine neue dreiactige Oper „Van Dyck" von Robert Emmerich zur ersten Aufführung, und zwar mit großem durschlagendem Erfolg. Robert Emmerich, der bis vor zwei Jahren preußischer Hauptmann war, hat die Soldatenlaufbahn aufgegeben, um sich ganz der Musik zu widmen. — Dr. v. Schweitzer hat einen neuen vieractigen Schwank „Großstädtisch" vollendet, der am Wallner-Theater in Berlin zur Aufführung gelangen soll. — Verdi wird am 17. Juni nach Wien kommen, um persönlich im Saale des dortigen Musikvereins seine große Messe zu dirigiren. Die Sängerinnen Stoltz und Waldmann werden ihn begleiten, um darin mitzuwirken. Gleichzeitig theilt man mit, daß Verdi seine Oper „Aida" mit den genannten Damen im Wiener Hof-Opern-Theater unter seiner Leitung zur Aufführung bringen wird. — Gounod hat mit der großen Oper in Paris einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge er für die Saison 1875—76 eine vieractige Oper zu liefern hat.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 8. April. Effekten-Societät. Kreditactien 219¼, Franzosen 277⅝, Lombarden 128⅛, Galizier 214⅛, Bankactien 879, 1860er Loose 120⅝, auswärtige Spanier 23¼. — Anfangs fest, gegen Schluß ermattend.

Hamburg, 8 April. [Productenmarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine fest. Roggen loco ruhig, auf Termine fest. — Weizen pr. April 126℔. 1000 Kilo 188 Br., 187 Gd., pr. April-Mai 126℔. 187 Br., 186 Gd., pr. Mai-Juni 126℔. 189 Br., 188 Gd., pr. Juni-Juli 126℔. 189½ Br., 189 Gd., pr. Juli-August 126℔. 191 Br., 190 Gd., pr. September-October 126℔. 192 Br., 191 Gd. — Roggen pr. April 1000 Kilo 155 Br., 153 Gd., pr. April-Mai 153 Br., 152 Gd., pr. Mai-Juni 151 Br., 150 Gd., pr. Juni-Juli 149 Br., 148 Gd., pr. Juli-August 149 Br., 148 Gd., pr. Sept.-October 149 Br., 148 Gd. — Hafer gefragt. — Gerste still. — Rüböl matt, loco 57, pr. Mai 56½, pr. October pr. 200 ℔ 59. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100 % pr. April 44, pr. Mai-Juni 44, pr. Juni-Juli 44½, pr. Juli-August 45½. — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum flau, Standard white loco 12,50 Br., 12,40 Gd., pr. April 12,40 Gd., pr. August-Dezbr. 12,30 Br. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Amsterdam, 8. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 261. — Roggen pr. Mai 180½.

London, 8. April. Bankausweis. Totalreserve 8,697,447, Notenumlauf 27,160,620, Baarvorrath 20,858,067, Portefeuille 19,763,741, Guthaben d. Priv. 18,810,779, Guth. d. Staats 5,156,837, Notenreserve 7,842,855, Regierungssicherheit 13,588,116 Pfd. St.

London, 8. April. [Schluß-Course.] Consols 93⁷⁄₁₆. 5% Italienische Rente 71⅛. Lombarden 12⁹⁄₁₆. 5% Russen de 1871 100½. 5% Russen de 1872 101⅜. Silber 57³⁄₁₆. Türkische Anleihe de 1865 43¹³⁄₁₆. 6% Türken de 1869 54⅛. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 105. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 103⅜. Oesterreichische Silberrente 68¾. Oesterreichische Papierrente 65. 6% ungarische Schatzbonds 93. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission 91⅞. — Aus der Bank flossen heute 10,000 Pfd. Sterl. Platzdiskont 3¼ %. Spanier 23⅛.

Leith, 7. April. Getreidemarkt. [Cochrane Paterson und Co.] Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 2725, Gerste 89, Erbsen 127 Tons. Mehl 3639 Sack. Weizen unverändert. Gerste, Erbsen und Mehl billiger, Hafer und Bohnen theurer.

Paris, 8. April. Bankausweis. Portefeuille der Hauptb. u. d. Filialen 36,041,000 Zunahme, Laufende Rechnung der Privaten 40,730,000 Zun.; Baarvorrath 580,000 Abnahme. Gesammt-Vorschüsse 1,053,000 Abn., Notenumlauf 6,455,000 Abn., Guthaben des Staatsschatzes 9,978,000 Francs Abn. Schuld des Staatsschatzes unverändert.

Paris, 8. April. (Schlußcourse.) 3% Rente 64 05. Anleihe de 1872 102,92½. Italienische 5% Rente 71,60. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 687,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 328,75. Lombardische Prioritäten 257,00. Türken de 1865 44,30. Türken de 1869 285,00. Türkenloose 127,00. — Crédit mobilier 465. Spanier extér. 23¼, do. intér. 18¾. Anfangs matt, zum Schluß auf allen Gebieten recht fest.

Paris, 8. April. Productenmarkt. Weizen behauptet, pr. April 24,50, pr. Mai 24,75, pr. Mai-Juni 24,75, pr. Juli-August 25,25. Mehl behauptet, pr. April 52,50, pr. Mai 52,75, pr. Mai-Juni 53,25, pr. Juli-August 54,50. Rüböl steigend, pr. April 75,75, pr. Mai-Juni 77,00, pr. Juli-August 81,50, pr. Septbr.-Dezbr. 81,25. Spiritus steigend, pr. April 53,25, pr. Mai-August 54,00.

Antwerpen, 8. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen behauptet, inländischer 20. Hafer fest, Riga 23. Gerste stetig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29½ bez., 30 Br., pr. April 29 bez., 29½ Br., pr. Mai 29 bez., 29½ Br., pr. September 31 Br., pr. September-Dezember 31½ Br. Weichend.

Newyork, 7. April. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 86C., Goldagio 14⅝, ⁵⁄₂₀ Bonds pr. 1885 121⅛, do. 5% fundirte 115⅝, ⁵⁄₂₀ Bonds pr. 1887 121, Eriebahn 30, Central-Pacific 99¾, Newyork Centralbahn 101½. Höchste Notirung des Goldagios 14¾, niedrigste 14⅝. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 16⅝, do. in New-Orleans 6⅛. Petroleum in Newyork 13⅞, do. in Philadelphia 4. Mehl 5D. 15C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 26C., Mais (old mixed) 91C., Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅞. Kaffee (Rio-) 17, Schmalz (Marke Wilcox) 15¾C., Speck (short clear) 12⅜C. Getreidefracht 6.

Productenmärkte.

Königsberg, 8. April. (v. Portatius & Grothe) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 123/4℔. 167, 124 5℔. 169,50, 126℔. und 128℔. 173,50, 128℔. 173,75, 130℔. 177,75, 130/1℔. 178,75, 180, russ. 125℔ 169,50, 129℔. 177,75 ℳ bez., bunter russ. 116℔. wack 153, 122/3℔. 160, 124℔. 164,75, 124℔ und 125/6℔ 169,50, 125℔. 169,50, 125/6℔. 164,75, 126℔ 167, blsp. 150,50, 126/7℔ 173, 127/8℔. blsp. 154, 131℔. blsp. 169,50 ℳ bez., rother 132℔. 171,75, russ. 120℔ 150,50, wack 153, 123℔. 162,25, 123/4℔ 150,50, 160, 125℔. 169,50, 127℔. 167 ℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo: inländischer 120℔. 131,25, 121/2℔. 132,50, 123℔ 133,75, 124℔ 134,50, 124/5℔ 135,50, 125℔. 137,50, 125/6℔. 136,25, 137,50, 126℔. und 126/7℔. 138,75, 126/7℔. 138,75 ℳ bez., fremder 109/10℔. 116,25, 110℔. 117,50, 111℔. 117,50, 115/6℔. 122,50, 116℔. 125,75, 126,25, 117℔. 125, 125,25, 125,50, 119℔. 130, 119,20℔. 130, 120℔. 131,25, 124/5℔. und 126℔. 136,25, 125℔. 135, 125/6℔. 135, 126/7℔. 137,50, 129℔. 140, 130℔. 140,75 ℳ bez., Mai-Juni russ. 120℔. 131,85, 132,50 ℳ bez. — Gerste pr. 1000 Kilo große 122,75 ℳ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 156, russ. 152, 153, 154, 155, schwarz 152, 154 ℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 151, 152,25, 155,50, 156,75, 162,25, 164,50, 166,75 ℳ bez., grüne 186,75 ℳ bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 171, 175,50 ℳ bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 195,50, 202,25; 206, 206,75, 211 ℳ bez. — Rübsen pr. 1000 Kilo Dotter 208,25 ℳ bez. — Kleesaat pr. 100 Kilo rothe 48, 60, 87, 90 ℳ bez., weiße 84, 102, 111 ℳ bez. — Tymotheum pr. 100 Kilo 48, 56 ℳ bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 54½ ℳ Br., 53 ℳ Gd., 53¼, kurze Lieferung 53¼ ℳ bez., April 54 ℳ Br., 53½ ℳ Gd., Frühjahr 56½ ℳ Br., 55¾ ℳ Gd., 56 ℳ bez., Mai-Juni 57 ℳ Br., 56¼ ℳ Gd., Juni 59½ ℳ Br., 58¾ ℳ Gd., 59 ℳ bez, Juli 61 ℳ Br., 60½ ℳ Gd., August 62 ℳ Br., 61½ ℳ Gd., September 63 ℳ Br., 62 ℳ Gd.

Stettin, 8. April. Weizen pr. April-Mai 188,00 ℳ, pr. Mai-Juni 188,00 ℳ — Roggen pr. April-Mai 147,50 ℳ, pr. Mai-Juni 146,00 ℳ — Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 52,00 ℳ, pr. September-October 56,00. — Spiritus loco 56,50 ℳ, pr. April-Mai 59,50 ℳ, pr. Juni-Juli 59,60 ℳ. — Winterrübsen fester, pr. 2000 ℔ pr. April 267 bis 267,50 ℳ bez., pr. April-Mai 266 ℳ bez. und Gd., 267 ℳ Br., Septbr.-Octbr. 270 ℳ Br., 268 ℳ Gd. — Petroleum loco 13,75 ℳ bz. — Regulirungspreis 13,75 ℳ, kurze Lief. ex Schiff 13,25 ℳ bez., pr. September-October 12,50—12,40—12,25 ℳ bez., 12,50 ℳ Br. — Schmalz, Mac Farlane und Popham 65 ℳ bez., Wilcox pr. April 65,50 ℳ bez., schwimmend 65,30—65,50 ℳ bez.

Breslau, 8. April. Kleesamen rother schwacher Umsatz pr. 50 Kilogr. 47 bis 51—54 ℳ, weißer unverändert 54 bis 57—68 ℳ, hochfein über Notiz bezahlt. — Tymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 28 bis 31,50—35 ℳ.

Berlin, 8. April. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 162—198 ℳ nach Qual. gefordert, pr. April-Mai 183,00—182,00—183,50 ℳ bez., pr. Mai-Juni 184,00 bis 183,50—184,50 ℳ bez., pr. Juni-Juli 188,00—187,50 ℳ bez., pr. Juli-August 189,50—189,00 bis 189,50 ℳ bez., September-October 194,00 bis 192,00—193,00 ℳ bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 140—160 ℳ nach Qual. geford., pr. Frühjahr 148,50—150,00 ℳ bez., pr. Mai-Juni 148,00—149,00 ℳ bez., pr. Juni-Juli 147,50—148,50 ℳ bez., pr. Juli-August 147,50—148,50 ℳ bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 129—177 ℳ nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 157—190 ℳ nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 183—234 ℳ nach Qual., Futterwaare 167—172 ℳ nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 25,50—24,50 ℳ, No. 0 u. 1 24,25—23,00 ℳ. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 22,25—21,25 ℳ, No. 0 u. 1 20,25—19,25 ℳ, pr. April-Mai 20,30—20,35 ℳ bez., pr. Mai-Juni 20,55—20,60 ℳ bez., pr. Juni-Juli 20,75—20,80 ℳ bez., pr. Juli-August 20,80 ℳ bez., pr. September-October 20,75 ℳ bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 60 ℳ — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 54,5 ℳ bez., pr. April-Mai 55,5—55,3 ℳ bez., pr. Mai-Juni 55,6—55,3 ℳ bez., pr. September-October 58,7—58,5 ℳ bez., October-November 58,8 ℳ bez., November-Dezember 59 ℳ bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 29 ℳ bez., pr. April 26,20 ℳ bez., pr. Septbr.-Octbr. 26,40—26,10 ℳ bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000 % loco ohne Faß 56,5—56 ℳ bez., mit Faß pr. April-Mai 58,5—58,8—58,6 ℳ bez., pr. Mai-Juni 58,3—58,5—58,4 ℳ bez., pr. Juni-Juli 59—59,2—59,1 ℳ bez., Juli-August 60,2—60,1 ℳ bez., pr. August-Septbr. 60,5—60,7—60,6 ℳ bez.

Berliner Fondsbörse vom 8. April 1875.

Die Börse behauptete heute eine recht feste Haltung unter Beobachtung strengster Reserve. Angebot und Nachfrage blieben in gleichem Maße zurückhaltend. Trotz der im Allgemeinen festen Stimmung, blieben einzelne Coursreductionen nicht ausgeschlossen, die Rückschritte gewannen aber keine wesentliche Bedeutung. Die internationalen Speculationspapiere unterlagen nur unwesentlichen Coursveränderungen, nur Oesterr. Creditactien schließen 2 ℳ unter gestriger Notiz. Auch die localen Speculationseffecten hielten sich fast genau im gestrigen Niveau. In den auswärtigen Staatsanleihen überschritt der Verkehr ebenfalls die engsten Grenzen nicht. Oesterr. Renten und Loospapiere sehr ruhig, Türken und Italiener nachgebend, Amerikaner vernachlässigt; nur Russische Werthe sehr fest und theilweise höher. Bahnen gingen zu besserem Course in größeren Posten um; Preußische Fonds behauptet, aber ohne regeren Verkehr, ebenso andere deutsche Staatspapiere still. Eisenbahnprioritäten trugen sämmtlich einen recht festen Charakter. Auf dem Eisenbahnactien-Markte hatte eine feste Stimmung Platz gegriffen, besonders war dies der Fall für die meisten leichten Bahnactien und für rheinisch-westfälische Speculations-Devisen. Bankactien zeigten sich wesentlich schwächer als in den letzten Tagen. Danz. Bankv. belebt und zum Theil besser. Industriepapiere betheiligten sich nur in geringem Grade am Verkehr. Montanwerthe still und wenig fest. Wechsel sehr still, meist unverändert.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,50
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99
Staats-Schuldsch.	3½	91
Pr. Präm.-A. 1855	3½	138,40
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	87
do. do.	4	96
do. do.	4½	102,40
Pomm. Pfandbr.	3½	87,20
do. do.	4	95,90
do. do.	4½	102
Posensche neue do.	4	94,90
Westpreuß. Pfdbr.	3½	86,40
do. do.	4	95,50
do. do.	4½	102
do. do.	5	105
do. neue	4	94,30
do. do.	4½	102
Pomm. Rentenbr.	4	97,50
Posensche do.	4	96,90
Preußische do.	4	97,20
Bad. Präm.-Anl. von 1867 . . .	4	120,60
Bayer. Präm.-A.	4	121
Braunsch. Pr.-A.	—	74,75
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	109,90
Hmbg. 50rtl. Loose	3	175
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,60
Oldenburg. Loose	3	132,75

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr. H.-Bk.	5	100,75
Bod. Crd. Hyp.-Pfd.	5	103
Cent. Bd. Cr.-Pfdb.	5	107
do. do.	4½	101
Kündb. do.	5	100,20
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	100
Goth. Präm.-Pfd.	5	110,25
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	102,25
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat. Hyp.-P.	5	100,75

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	65,40
do. Silber-Rente	4½	69,75
do. Loose 1854	4	114,60
do. Cred.-L. v. 1858	—	358,10
do. Loose v. 1860	5	121
do. Loose v. 1864	—	311,50
Ungar. Eisenb.-An.	5	77
Ungarische Loose	5	179,10
do. Schatzanw. II.	6	93,70
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	103
do. do. Anl. 1859	3	75
do. do. Anl. 1862	5	103,25
do. do. von 1870	5	105
do. do. von 1871	5	102,90
do. do. von 1872	5	103
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	87
do. Stiegl. 6. Anl.	5	98
do. Präm.-A. 1864	5	175,25
do. do. von 1866	5	171,25
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	92,70
Russ. Central. do.	5	89,70
Russ. Pol. Schatzobl.	4	89,10
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd. 3. Em. S.-R	4	83,90
do. do. do. do.	5	81,50
do. Liquidat.-Br.	4	70,30
Amerik. Anl. p. 1882	6	98,75
do. 4. Serie	6	99,20
do. Anl. g. 1885	6	102,20
do. 5% Anl.	5	99,50
do. do. p. 1881	6	103,90
Newyork. Stadt-A.	7	102
do. Gold-A.	6	100,80
Italienische Rente	5	71,80
do. Tabaks-Act.	6	533
do. Tabaks-Obl.	6	100,30
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr. A.	4	85,10
Rumänische Anleihe	8	105 60
Türk. Anl. v. 1865	5	43,70
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	104

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1874
Aachen-Mastricht	30,40	—
Bergisch-Märk.	89	—
Berlin-Anhalt	120,25	—
Berlin-Dresden.	49,90	5
Berlin-Görlitz	64,50	—
do. St.-Pr.	97	5
Berlin-Hamburg	182,50	—
Berlin. Nordbahn	6	—
Berl.-Psd.-Magd.	79,90	—
Berlin-Stettin	138	—
Bresl. Schw.-Fbg.	83,75	—
Köln-Minden	117	—
do. Lit B.	105,90	5
Erf.-Kr.-Kempen	1	0
do. St.-Pr.	2,50	0
Halle-Soran-Gub.	23,10	0
do. St.-Pr.	34,50	0
Hannover-Altenbek	21	0
do. St.-Pr.	34,50	0
Märkisch-Posen	26,50	0
do. St.-Pr.	55,50	0
Magdeb.-Halberst.	81	—
do. St.-Pr.	68,20	3½
do. C.	97	5
Magdeb.-Leipzig	219,60	—
† do. Lit. B.	93,10	4
Münst. Ensch. St. P.	26	5
Nordhausen-Erfurt	41	4
do. St.-Pr.	38	0
Oberschl. A. u. C.	147,50	—
do. Lit. B.	136	—
Ostpreuß. Südbahn	43,40	0
do. St.-Pr.	78,50	0
Pomm. Centralbhn.	2	0
Rechte Oderuferb.	112,75	—
do. St.-Pr.	113,75	—
Rheinische	120,50	—
Rhein-Nahe	21,50	0
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	117,25	—
Tilsit-Insterburg	33,25	
Weimar-Gera gar.	66,40	4½
do. St.-Pr.	47	5
	43	—
Brest-Grajewo	60,75	0
Brest-Kiew	107,90	—
† Galiz. Carl-L.-B.	97	6
Gotthardbahn	65,60	5
† Kronpr. Rud.-B.	12,70	0
Lüttich-Limburg	557,50	—
Oester.-Franz. St.	286	—
† do. Nordwestb.	132,50	5
do. B. junge	68,40	4⅘
† Reichenb. Pardb.	35,20	—
Rumänische Bahn	87	8
do. St.-Pr.	111,50	—
† Russis. Staatsb.	258	—
Südösterr. Lomb.	9,50	0
Schweiz. Unionb.	15,60	—
do. Westb.	257	—
Warschau-Wien		

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	101,50
† Kaschau-Oderbg.	5	77
† Kronpr. Rud.-B.	5	84,10
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	325,50
† Südöst. B. Lomb.	3	257,90
† Südöst. 5% Oblg.	5	88,50
† Oester. Nordwestb.	5	89,10
do. do. B Elbethal	5	72,10
† Ungar. Nordostb.	5	66,70
† Ungar. Ostbahn	5	63,10
Brest-Grajewo	5	90
† Chark.-Azow rtl.	5	100,10
† Kursk-Charkow	5	100,80
† Kursk-Kiew	5	101,20
† Mosco-Rjäsan	5	101,75
† Mosco-Smolensk	5	101
Rybinsk-Bologoye	5	92,50
† Rjäsan-Kozlow	5	101,10
† Warschau-Teresp.	5	99,90

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1874
Berliner Bank	83,75	0
Berl. Bankverein	85,90	—
Berl. Cassen-Ver.	246	19⅕
Berl. Com. (Sec.)	64,75	—
Berl. Handels-G.	120,20	7
Berl. Wechslerbk.	98,25	0
Bresl. Discontob.	85,75	—
Centrlb. f. Bauten	53	5
Ctrb. f. Ind. u. Hnd.	76	4
Danzig. Bankver.	72,75	—
Danziger Privatb.	116	6
Darmst. Bank	146,50	10
Deutsche Genoss. B.	100	6
Deutsche Bank	85,25	—
Dtsch. Eff. u. W.	113	—
Deutsche Unionb.	73	3
Disc.-Command.	180	—
Gew.-Br. Schuster	63,25	0
Int. Handelsges.	60,75	—
Königsb. Ver.-B.	89,75	5¾
Meining. Creditb.	92,70	—
Norddeutsche Bank	148	10⅘
Oest. Credit.-Anst.	—	6⅞
Pom. Rittersch.-B.	122,90	—
Preußische Bank	156,50	12¾
do. Bodencr. B.	107	8
Pr. Cent. Bd.-Cr.	121	9½
Preuß. Crd.-Anst.	57,25	0
Schaffhaus. Bnkv.	115,60	—
Schles. Bankverein	105,40	—
Stett. Vereinsbank	82	0
Ver.-Bk. Quistorp	27,40	0
Bauverein Passage	29	—
Brl. Centralstraße	33,75	—
Deutsche Bauges.	50,25	0
do. Eisnb.-B.-G.	29	0
do. Reichs-Cont.	86,50	—
Wäseman Bau-G.	40	—
A. B. Omnibusg.	106,25	10
Ctr. F. f. Baumat.	35,75	0
C.-A. f. G. u. W.-A.	18,90	—
Nordd. Pap.-Fabr	42,40	0
Wöhlert Maschinf.	40,50	—
Westend-Gesellf.	18,60	0
Baltischer Lloyd	29	—
Elbing. Eisenb.-F.	0,60	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Münnich, Ch. M.	3	—
Orbschl. Eisnb.-W.	46,75	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1874
Dortm. Union Bgb.	26,50	—
Königs- u. Laurah.	115,75	—
Stollberg, Zink	26,75	—
do. St.-Pr.	85	—
Victoria-Hütte	56,25	—

Wechsel-Cours v. 8. April.

Amsterdam	8 Tg.	3½	175,70
do.	2 Mn.	3½	174,70
London	8 Tg.	3½	20,615
do.	3 Mn.	3½	20,435
Paris	8 Tg.	4	81,70
Belg. Bankpl.	8 Tg.	4	81,65
do.	2 Mn.	4	81,15
Wien	8 Tg.	4½	184
do.	2 Mn.	4½	182,85
Petersburg	3 Wch.	4	281,85
do.	3 Mn.	4	279,75
Warschau	8 Tg.	4	282

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,59
Sovereigns	20,52
Napoleonsd'or	16,34
Imperials	16,79
Dollar	4,19⁵
Fremde Banknoten	99,83
Oesterreichische Bankn.	184,35
do. Silbergulden	190,25
Russische Banknoten	282,60

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute unter No. 67 bei der Actiengesellschaft in Firma:
Verein zur Versicherung wider Stromgefahr folgender Vermerk eingetragen worden:

Für das Geschäftsjahr vom 1. April 1875 bis 1. April 1876 bilden die Direction der Gesellschaft

1. der Kaufmann Otto Steffens als Director,
2. der Commerzienrath Richard Damme als erster Beisitzer,
3. der Geheime Commerzienrath Laser Goldschmidt als zweiter Beisitzer,
4. der Commerzienrath George Mix als erster Stellvertreter,
5. der Kaufmann Herrmann Bertram als zweiter Stellvertreter,
6. der Commerz- und Admiralitäts-Rath Th. Bischoff als dritter Stellvertreter.

Danzig, den 7. April 1875. (4522

Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Bekanntmachung.

Die Dienststunden in unsern sämmtlichen Bureaus, der Gerichts- und der Deposital-Kasse sind vom 1. April d. J. ab auf die Tageszeit von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags festgesetzt. Nach dem Ablauf dieser Zeit erfolgt die Schließung sämmtlicher Bureaus und der Kassen. Zur Entgegennahme der für das Gericht bestimmten Schriftstücke wird jedoch an allen Wochentagen ein Beamter bis 6 Uhr Nachmittags im alten Gerichtsgebäude auf der Pfefferstadt, Zimmer No. 1, parterre rechter Hand, anwesend sein. Briefe können außerdem in den im Hausflur befindlichen Briefkasten gelegt werden. Die nach 6 Uhr Abends in diesen hineingelegten Briefe gelangen erst am nächstfolgenden Tage zur Oeffnung und Präsentation. Dem betheiligten Publikum wird dies zur Nachachtung bekannt gemacht.

Danzig, 20. März 1875.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Für die Werft sollen 40 Stück Kippkarren beschafft werden.

Lieferungs-Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift „Submission auf Lieferung von **Kippkarren**"

bis zu dem

am 12. April c.,
Mittags 12 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine einzureichen.

Die Lieferungs-Bedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden, liegen nebst Probe zur Einsicht aus.

Danzig, den 6. April 1875. (4518

Kaiserliche Werft.

Bekanntmachung.

Für die Werft sollen 650 Mille Hartbrand-Ziegel und 100 Mille ausgesuchte Klinker bester Qualität, beschafft werden.

Lieferungs-Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von **Ziegeln**"

bis zu dem

am 17. April c.,
Mittags 12 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine mit Proben, einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden, liegen in der Registratur zur Einsicht aus.

Danzig, den 6. April 1875.

Kaiserliche Werft. (4519

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Leopold Leysersohn** zu Lautenburg ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 28. April 1875 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 19. März 1875 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 22. Mai cr.,
Mittags 12 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Dr. Bunke im Terminszimmer No. 3 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Goerigk und Kallenbach zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Strasburg Westpr., 27. März 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (4346

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 470 mm. und 390 mm. und anderer diverser Durchmesser gußeis. gerader und Facon-Röhren im Gewichte von pr. pr. 4600 Centner für die hiesige Gas-Anstalt sollen in öffentlicher Submission vergeben werden. Versiegelte Offerten sind mit der Aufschrift

Röhren-Lieferung

versehen bis zum 15. April c., Vormittags 11 Uhr, auf der städt. Gasanstalt, im Bureau des Director **Hartmann** abzugeben und werden dieselben um diese Zeit in Gegenwart der etwa erschienenen Offerenten eröffnet. Submissions-Bedingungen und Zeichnungen liegen im Bureau der Gasanstalt zur Einsicht aus.

Königsberg, den 27. März 1875.

Magistrat (3630
Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Graudenz,
Erste Abtheilung,
den 6. März 1875, Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Reinhold Julius Rühe** in Firma **R. Rühe** ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 8. November 1874 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Gustav Goth hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 19. April 1875,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 17 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Nernst anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **15. Mai 1875** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **15. Mai cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 24. Mai cr.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Mangelsdorff, v. Werner und die Justizräthe Gomlicki und Schmidt zu Sachwaltern vorgeschlagen. (4528

Bekanntmachung.

Das in dem Kirchdorfe Gr. Nebrau belegene Pfarrwittwenstift-Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stall und Scheune und 80 Ar. 90 □Mtr. Land, letzteres theilweise mit reichlich tragbaren Obstbäumen bepflanzt, wird

Montag, den 26. April c.,
von 10 Uhr Vorm. bis 4 Uhr Nachm.,

im Krause'schen Gasthause in Gr. Nebrau verkauft werden.

Es wird noch besonders bemerkt, daß in dem Stiftsgebäude seit mehr als 50 Jahren Schankwirthschaft und Häkerei mit gutem Erfolg betrieben worden und daß die Verkaufsbedingungen bei dem Gemeinde-Kirchenrath Hrn. Herrmann in Gr. Nebrau zur Einsicht ausliegen. (4491

Gr. Nebrau bei Neuenburg i. Wstpr.
6. April 1875.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

Auction in Lindenau.

Wegen Aufgabe meiner Wirthschaft werde ich mein sämmtliches lebendes und todtes Inventarium

am 19. April cr. von 9 Uhr Morgens ab

in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung verkaufen

Zum Verkauf kommen namentlich:

15 St. gute Pferde, darunter mehrere gute Zuchtstuten,
15 St. Rindvieh, darunter gute Milch-Kühe und zwei gute Bullen ostfrieser Racce, ein dreijähriger fetter Ochse, 3 gute Schweine,
3 starke Arbeitswagen, ein großer Backtrog aus **einem** Stück Holz gefertigt, ein Paar feines Geschirre u. a. m. Haus- u. Wirthschafts-Geräthe.

Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen.

Zimmermann, Lindenau.

Coca-Präparate

Prof. Dr. Sampson's

seit langen Jahren bewährt, heilen rasch & sicher Krankheiten der **Athmungs-Organe** (Pillen Nr. I.)
„ **Verdauungs-Organe** (Pillen Nr. II. & Wein)
„ **Nervensystems- und Schwächezustände** (Pill. III. & Coca-Spiritus)
p. Schacht. od. Glas je 3 Mk. R. Belehrende Abhandlung gratis franco d.d. Mohren-Apoth., Mainz.
und deren Depôts-Apoth.: Berlin: B. O. Pflug, Louisenstr. 30. Stettin: G. Weichbrod, Kgl. Hofapoth.; Posen: Dr. Mankiewicz, Kgl. Hofapoth. (8785)

R. Deutschendorf & Co., Danzig,

Säcke-Fabrik und Leinen-Handlung

empfehlen ihr großes Lager

fertiger Wollsäcke,

bestehend in **Engl. Sackings,** extra schwer,	10, 11—13 Zoll-Pfd.,	35, 40, 45 Sgr.,
„ **Pomm. Leinen,** „ „	10—11 Pfund,	35, 40 Sgr.,
„ **Engl. Sacking,** No. II.	8—9½ Pfund,	30, 34 Sgr.,
„ **feinen leichten Säcken** (Hessians)		20—33 Sgr.

Lieferung erfolgt prompt und reell.
Proben werden auf Wunsch zugesandt. (4152

Billard-Fabrik von A. Wahsner,

Breslau, Weißgerberstraße No. 5.
Für Danzig:
E. Schulz, Elisabethkirchengasse 4.

Die Dampffärberei, Druckerei und chemische Wasch-Anstalt

von

Wilhelm Falk

in Danzig, Breitgasse No. 14, und Commanditen,

4331)

empfiehlt sich zum Auffärben von seidenen Roben in leichtesten und schwersten Stoffen, in den hellsten, sowie in den dunkelsten Farben.

Moiré antique, Moiré française wird auf den sich dazu eignenden Stoffen nach Wunsch hergestellt.

Wollene und **halbwollene Stoffe, Damast-Gardinen, Portieren, Möbelzeuge** werden in den gangbarsten Farben aufgefärbt und bekommen durch gute Appretur ihr früheres Ansehen, **seidene, wollene, halbwollene** u. **kattune Kleider** werden in allen Farben bedruckt. Neue Muster liegen zur gefälligen Ansicht. Schnelle Zurücklieferung, sowie billige Preise werden zugesichert.

Glück auf nach Stettin!

Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie.

Ziehung am 22. April.

Außer einigen Hundert anderen gediegenen Gegenständen kommen noch zur Verloosung: 1 Gewinn: 1 Speisezimmer-Mobiliar von Eichenholz mit Bildschnitzerei, nämlich: 1 Sideboard mit dunkelfarbiger Marmorplatte, 1 Speisetisch zu 24 Personen, 12 hochlehnige Stühle mit rothem Lederbezug. Werth 2010 Rℳ 1 Gewinn: 1 Phaeton mit Halb-Patentachsen, Cotolänebezug und Schonungsüberzug, Werth 1050 Rℳ 2 Gewinne: 1 Pianoforte von Jacarandaholz und 1 Clavierbock, Werth à 765 Rℳ 1 Gewinn: 1 eiserner Geldschrank, Werth 678 Rℳ 3 Gewinne: 1 Mobiliar von Mahagoni, nämlich: 1 Causeuse mit Ripsbezug, 6 Stühle, 1 Sophatisch. Werth à 480 Rℳ 2 Gewinne: 1 Piedestalschrank von Nußholz mit Bildschnitzerei, Werth à 438 Rℳ 4 Gewinne: 1 Singer-Nähmaschine mit Perlmutter eingelegt, auseinander zu legendem Verschlußkasten und dazu gehörenden Apparaten, Werth à 207 Rℳ 10 Gewinne: 1 goldene Herren-Ancre-Uhr, Werthe à 139 Rℳ 50 ₰ 10 Gewinne: 1 goldene Damenuhr mit Goldcuvette repassirt, Werth à 108 Rℳ, u. s. w. u. s. w. — Kein Gewinn hat einen geringeren Werth als 13 Rℳ 50 ₰.

Obige Lotterie ist nächst der preuß. Klassen-Lotterie die Beste, denn es gewinnt im Laufe der Ziehungen stets das 4. Loos. Es sollte Niemand säumen, bald im Besitze eines solchen Looses zu sein, der Begehr nach diesen Loosen ist ein großer, und der Vorrath klein. Loose à 6 Rℳ = 2 Rℳ versendet das **General-Comptoir** von

M. Schultz, Stettin, Fischerstraße 11.

4490)

NB. Bitte um recht deutliche und genaue Adresse. D. O.

Dem geehrten Publikum zur gefälligen Kenntnißnahme, daß die von **C. Thaege** gegründete

Maschinenbau-Anstalt (Caldowe),

bis Dato von Hrn. **Hotop** betrieben, auf mich käuflich übergegangen und unter der Firma

J. Claassen

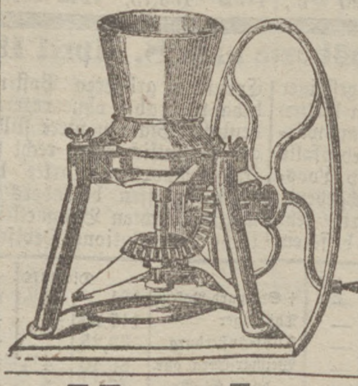
vom 1. April c. durch die tüchtigsten Ingenieure im Betriebe ist.

Ich ersuche ein geehrtes Publikum, so wie meine werthen Freunde, das der Anstalt bis dahin geschenkte Vertrauen auf mich übertragen zu wollen, indem ich durch pünktliche Ausführung und solide Preisnotirung mich des Vertrauens stets würdig zeigen werde.

4349)

Hochachtungsvoll

J. Claassen.



Alle Sorten Farben, trocken und in Oel gemahlen, sowie Leinöl, doppelt gekochten Firniß, Terpentinöl, Siccativ, Trockenpulver, Pinsel und Lacke empfiehlt in nur reeller Waare zum billigsten Preise.

NB. Prima Bleiweiß u. Zinkweiß halte stets auf Lager.

G. A. Lorwein,
4423) Fischmarkt No. 26.

Herings-Auction.

Dienstag, den 13. April 1875, Vormittags 10 Uhr,

Auction im Speicher „die Wiege", Münchengasse No. 6, über:

Schott. crownbrand Matties, crownbrand Ihlen-Heringe, Norwegische Fettheringe KK und K, Sloeheringe und Breitlinge.

4434) **Carl Treitschke.**

Wegen Aufgabe des Geschäfts

verkaufe, um schnell zu räumen, sämmtliche Waaren bedeutend **unterm Kostenpreise.** Dieselben bestehen in

Alfenidé- und Leder-Waaren, echten Meerschaumspitzen, Bijouterien, Schürzen, Kragen und Manschetten.

F. Fürstenberg, Langgasse 82, nahe dem Thor.

Londoner Phönix.

Feuer-Assecuranz-Societät,
gegründet 1782.

Anträge zur Versicherung gegen Feuersgefahr auf Grundstücke, Mobilien und Waaren werden entgegengenommen und ertheilt bereitwilligst Auskunft

E. Rodenacker,
8277) Hundegasse 12.

Die Vaterländ. Feuer-Vers.-Act.-Gesellschaft

in Elberfeld

versichert Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren, Einschnitt, Vieh und Inventarium **in der Stadt und auf dem Lande** gegen angemessene billige Prämien, bei welchen nie Nachzahlungen zu leisten sind und gewährt den Hypothekengläubigern bei vorheriger Anmeldung sichern Schutz.

Der unterzeichnete General-Agent, sowie die Special-Agenten:

Herr Kfm. **Hubert Gotzmann,** Heiligegeistgasse 13,
„ **Adolph Rüdiger,** Brodbänkengasse 35, und
Herren **A. Ziehm & Co.,** Hundegasse No. 122,

sind bereit nähere Auskunft zu geben und Anträge entgegenzunehmen.

Heinrich Uphagen,
2256) Langgasse No. 12.

Speditionen von und zu den hiesigen Bahnhöfen übernehme ich zu billigem Satz. Meine großen trockenen Speicherräume empfehle ich zur Lagerung von Waaren aller Art gegen billige Lagermiethe.

Roman Plock,
3821) Milchkannengasse 14.

Das Ausfallen der Haare vollständig zu verhindern, sowie das Wachsthum des Bart- und Kopfhaares in ganz kurzer Zeit zu **befördern,** bewirkt nur einzig und allein der

Holländische Haarbalsam

aus der **R. Brandt**'schen **Adler-Apotheke in Paderborn.**

Zu beziehen à Flacon incl. Gebrauchs-Anweisung 2 Mark durch **Rich. Lenz in Danzig,** Brodbänkengasse No. 48.

NB. Dieser Balsam wird vielseitig nachgemacht, und ist der unechte total werthlos; man achte deshalb genau auf das Siegel. (4531

Englische Brettschneidereisen, engl. Ziehsägen unter Garantie, Taschen- und Federmesser, Tischmesser und Gabeln, Scheeren, geruchfr. Petroleum-Kochapparate, emaill. Kochgeschirr, hermetische Ofenthüren pro Satz 2 Rℳ mit breitem Rande, Vorhängeschlösser, Federdraht, Zaundraht und Drahtnägel, Fuß- und Halfterketten, engl. und schweizer Kohlen- u. Bolzen-Plätteisen, sowie alle anderen Eisenwaaren empfiehlt zum billigsten Preise

A. W. Bräutigam,
4534) **Gr. Krämergasse 10.**

Vierkantige Drahtnägel und Pappnägel

halte auf Lager und empfehle zu billigen Preisen. **Robert Bartsch,**
4448) Heiligegeistgasse No. 96.

Cement, Dachpappe, Theer, Asphalt, alle Sorten Nägel, Baubeschläge hält in vorzüglicher Qualität und empfiehlt, wie sein ganzes Eisen-, Stall- u. Kurzwaaren-Lager, geneigter Beachtung.

Gottfried Mischke,
135. Glockenthor 135. (4542

Mühlengrundstück

bei Christburg,

bestehend aus einer Holländer Windmühle mit 3 Gängen und 59 pr. Morg. Land Weizenboden, guten Gebäuden und Inventarium, soll Umstände halber verkauft oder verpachtet werden. Näheres zu erfragen bei Restaurateur **G. Schultz,** Dirschau. (4513

Grundstück-Verkauf.

Ich beabsichtige **Montag, den 19. d. Mts.** in dem Gastlocale des Gastwirths Herrn **Neubauer** in Groß Jesewitz bei Mewe das mir gehörige Grundstück Groß Jesewitz No. 5 und No. 47 früher dem Hofbesitzer Jacob Nagorski in Groß Jesewitz gehörig, bestehend aus circa 95 Morgen pr. incl. 20 Morgen Wiesen, im Ganzen oder auch in einzelnen Parzellen zu verkaufen und werde zur Entgegennahme von Verkaufsunterhandlungen am gedachten Tage im Gasthause des Herrn Neubauer in Groß Jesewitz von 9 Uhr früh anwesend sein.

Kaufliebhaber lade ich ergebenst ein.

Kaufbedingungen werden den Käufern günstig gestellt.

Der Verkauf geschieht weder meistbietend noch öffentlich. (4529

Mewe, im April 1875.

Abr. **Biber.**

Als Pachtung

auf 20- bis 30jähr. Pachtg. ein städt Kämmerei-Gut v. 600 Mrg., ½ Ml. v. d. Stadt a. d. Chaussee, mit Geb., sehr vollst. leb. u. todt. Invent., 150 Schffl. Winter-, 160 Schffl. Sommersaat, wozu ein Anlagekapit. v. 4—5000 Thlr. erforderl. nachzuw., d.

W. Bahrendt,
4548) Danzig, Pfefferstadt No. 44.

In **Maldeuten** per **Güldenboden** stehen **6 sprungfähige, reinblütige, ostfriesische Bullen,** 12 bis 15 Monate alt, zum Verkauf. **Die Gutsverwaltung.**

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.